GEMEINDE GIPF-OBERFRICK

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Freitag, 30. Juni 2017
Zeit:	20.00 – 22.10 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Gipf-Oberfrick
Vorsitz:	Regine Leutwyler, Gemeindeammann
Protokoll:	Urs Treier, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Markus Häseli, Ruth Schmid

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	2‘466
	Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesetz)	494
	Anwesend	273
	Absolutes Mehr	137

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 7. August 2017.

Begrüssung

Begrüssung

Gemeindeammann Regine Leutwyler heisst die Anwesenden zur Einwohnergemeindeversammlung willkommen.

Als Gäste begrüsst die Vorsitzende
- Herta und Pierre Bernert
- Halil Karatastan und seine Mutter
- Sangeetha Baskaran
- Diverse Pressevertreter

Für die heutige Versammlung hat sich entschuldigt:
- Ivo Bischofsberger

Gemeindeammann Regine Leutwyler stellt fest, dass aufgrund der Präsenz sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Einladungen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit den ausführlichen Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sind rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften und das fakultative Referendum stellt die Vorsitzende fest, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb sie die Versammlung als eröffnet erklärt und zu den ordentlichen Traktanden überleitet.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 25. November 2016

2. Rechenschaftsbericht 2016

3. Jahresrechnung 2016

4. Zusicherungen des Bürgerrechts an
   a) Halil Karatastan
   b) Pierre und Herta Bernert
   c) Sangeetha Baskaran mit Dylan und Kevin

5. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021

6. Konzessionsvertrag mit der Energie Oberes Fricktal (EOF) AG

7. Erhöhung des Stellenplans im Bereich Bauverwaltung (100 %)

8. Oberstufe Sek und Real; künftige Ausrichtung

9. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll lag während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem konnte es auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Onlineschalter, eingesehen werden.

◆ Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016.

Christoph Zehnder, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung des Protokolls.

◆ Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

◆ Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2016

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2016 (in Klammern Vorjahreszahlen):

Behörden und Verwaltung

An den **Gemeindeversammlungen** vom 17. Juni und vom 25. November wurden dem Souverän 16 Geschäfte unterbreitet. Mit Ausnahme eines Traktandums (Einbürgerung N. Holten) wurden alle Anträge gutgeheissen. An den Versammlungen nahmen im Sommer 94 und im Winter 285 Personen teil.

Der **Gemeinderat** hat in 37 (35) ordentlichen Sitzungen insgesamt 525 (607) protokollierte Geschäfte behandelt. Der Gemeinderat setzt sich seit 1. Januar 2014 wie folgt zusammen: Regine Leutwyler, Gemeindeammann, Georg Schmid, Vizeammann, Jos Bovens, Gemeinderat, Roger Merkle, Gemeinderat, Daniela Slania, Gemeinderätin.

Beim **Personal** waren im abgelaufenen Berichtsjahr folgende Mutation zu verzeichnen: Petra Baltischwiler hat am 1. März ihre Stelle als Sachbearbeiterin Kanzlei/Bauverwaltung im Teilpensum angetreten und sich gut im Verwaltungsteam eingelebt. Per 1. Januar hat Alexandra Balzan ihre Stelle als Mitarbeiterin der Schulverwaltung angefangen.

Der ganztägige **Personalausflug** führte auf den Ballenberg. Die rund 40 Personen, Mitarbeitende und Gemeinderat, haben am Vormittag auf einem geführten Rundgang viel Wissenswertes über das ländliche Leben, Brauchtum, Handwerk, Bauweisen, Wirtschaften, Gärten und Tiere vergangener Zeiten erfahren. Nach dem Mittagessen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Können als Alphornbläser, Armbrustschütze oder Platzger in einem Wettbewerb unter Beweis stellen. Auf dem Rückweg wurde in Sachseln ein Zvierihalt eingelegt. Danach ging es zurück ins Fricktal.

Personalausflug „auf dem Ballenberg“

Statistik

	2016	Vorjahr
Stand Einwohner 31. Dezember 2016	3‘510	3‘542
Zuzüge	232	226
Wegzüge	276	251
Geburten	31	43
Todesfälle	19	18
Anzahl Hunde	187	193
Anzahl Gebäude	1‘355	1‘335

Öffentliche Sicherheit

Die **Polizei Oberes Fricktal** war im neunten Betriebsjahr für die Belange in unserem Dorf zuständig. Regelmässig werden Kontrollgänge in den Quartieren, im Schulareal und an bekannten «heiklen» Punkten durchgeführt.

Das regionale **Betreibungsamt** hat im abgelaufenen Berichtsjahr in unserer Gemeinde insgesamt 490 (474) Betreibungen vorgenommen.

Die **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts** von Gipf-Oberfrick wurde an David Johansson, schwedischer Staatsangehöriger, erteilt.

Bildung

An unserer Schule unterrichteten im Berichtsjahr rund 60 Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen. Davon hatten 14 ein Vollpensum, 16 ein Teilpensum und 30 waren als Fachlehrer/innen, ebenfalls im Teilpensum, angestellt. Es wurden 3 Abteilungen im Kindergarten, 6 Abteilungen auf der Unterstufe, 6 Abteilungen auf der Mittelstufe und 8 Abteilungen auf der Oberstufe geführt. Den Kindergarten besuchten 66 Kinder, die Unterstufe 121 Kinder, die Mittelstufe 100 Kinder und die Oberstufe 135 Jugendliche. Insgesamt sind dies 422 Schülerinnen und Schüler an der Schule Gipf-Oberfrick.

Bezüglich der künftigen Organisation der Oberstufe wird auf das Traktandum 8 dieses Berichts verwiesen.

Gemeinderat und Schulpflege trafen sich viermal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung für die Besprechung und Beschlussfassung der Themen und Geschäfte im Schulbereich.

Kultur und Freizeit

Die **Bundesfeier** fand am Montag, 1. August, bei schönem Sommerwetter im Werkhof Moosmatt statt. Die Trachtengruppe sorgte für eine tadellose Organisation. Festrednerin war Verena Buol Lüscher, Gipf-Oberfrick.

Das jährliche **Neuzuzügertreffen** fand am Samstag, 20. August, statt. 26 Personen trafen sich zu einem Dorfrundgang unter kundiger Führung von Gemeindeammann Regine Leutwyler. Als Abschluss konnte das Haus 41 besichtigt werden, wo Werke des Künstlers Beat Baumann ausgestellt waren. Beim anschliessenden Apéro kam auch der gegenseitige Austausch nicht zu kurz.

12 der 37 **Jungbürgerinnen** und **Jungbürger** trafen sich Anfang November zur Jungbürgerfeier mit dem Gemeinderat. Auf dem Programm stand der Besuch der Kantonspolizei Aargau. Zuerst wurde die mobile Einsatzpolizei und danach die Verkehrsleitzentrale besichtigt. Der Austausch zwischen den Jugendlichen und dem Gemeinderat war sehr kurzweilig. Der Anlass klang mit einem feinen Essen im Gasthaus Rössli aus.

Nach wie vor verfügt unsere Gemeinde über drei attraktive Freizeiteinrichtungen, welche über die Gemeindegrenze hinaus bekannt sind und rege besucht werden. Der **Naturena Sinnespfad**, der **Chriesiweg** und der **Walkingtrail** mit drei verschiedenen Weglängen.

Soziales

An **Tages- und Schulstrukturen** bestehen ein freiwilliges und kostenpflichtiges Betreuungsangebot sowie ein Mittagstisch jeweils am Dienstag und Donnerstag.

Die **Jugendarbeit** erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Frick und Wittnau sowie mit der katholischen und reformierten Kirchgemeinde. Der Jugendtreff «Freakhall» in Gipf-Oberfrick ist jeweils am Freitag- und Samstagabend geöffnet und gut besucht. Der Jugendtreff „Bambocha“ in Wittnau ist am Mittwochnachmittag geöffnet.

Per Ende Dezember waren in unserer Gemeinde 45 (33) Personen als **arbeitslos** gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde an total 33 Einzelpersonen (34) und 9 Familien (5) **wirtschaftliche Sozialhilfe** ausgerichtet. Die Sozialhilfeausgaben (materielle Hilfe, Bevorschussung Unterhaltsbeiträge, Elternschaftsbeihilfe) beliefen sich auf Fr. 278‘851.77 (Fr. 263‘131.60). Das Beschäftigungsprogramm findet nach wie vor an zwei Halbtagen pro Woche statt und bietet den Bezügern von materieller Hilfe eine Struktur. Mit der Betreuung der Asylsuchenden in den beiden gemieteten Liegenschaften Landstrasse 75 und 76 ist die ABS Betreuungsservice AG betraut. Die IG Integration beteiligt sich aktiv mit Freiwilligenangeboten und als Weg- sowie Liegen-

schaftsbegleitung bei der Betreuung von Asylbewerbern und Migranten. Damit kann eine bessere Unterstützung und Integration des betroffenen Personenkreises erreicht werden.

Der seit 2010 tätige **Seniorenrat** ist nach wie vor sehr aktiv. Ein Helferdienst besteht und wiederum wurden verschiedene Anlässe, die immer sehr gut besucht sind, organisiert.

Verkehr, Strassen, Infrastruktur

Seit Jahren läuft die Planung für die **Norderschliessung** des Bahnhofs Frick. Dabei soll der Bahnhof rückwärtig erschlossen werden, die bestehende SBB-Personenunterführung erweitert und eine Park + Ride Anlage auf dem Areal der Tonwerke Keller erstellt werden. Damit hätten Gipf-Oberfrick und die Talgemeinden für den Individual- wie auch für den Langsamverkehr einen direkten Zugang zum Bahnhof. Für den Anschluss ab Gipf-Oberfrick wurden in den letzten Jahren verschiedene Varianten abgeklärt. Ende Jahr wurden die hauptbetroffenen Anstösser informiert.

Im November 2014 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von 4.2 Mio. Franken für verschiedene **PWI-Massnahmen** beschlossen. Dazu gehören der Unterhalt und die Erneuerung von Flurwegen, der Ersatz von Wasserleitungen ausserhalb Baugebiet sowie das Spülen und die Zustandsaufnahmen von Drainageleitungen. Das Bauprojekt ist öffentlich aufgelegen und bewilligt. Die Bauarbeiten sind über die ganze Dauer des Berichtsjahres erfolgt.

Die **Sanierung von Alter Weg, Allmentweg und Herbrig (Teil)** wurde abgeschlossen und danach das Bauprojekt und der Landerwerb für den **Ausbau des Kornbergwegs** öffentlich aufgelegt. Gegen den Ausbau des Kornbergwegs mit einem Trottoir sind verschiedene Einwendungen eingegangen. Über die Einwendungen haben das Spezialverwaltungsgericht (Landerwerb) und der Gemeinderat (Bauprojekt) zu entscheiden. Durch die Einwendungen entstehen Verzögerungen. Es ist davon auszugehen, dass mit den Bauarbeiten für den Kornbergweg erst im 2018 begonnen werden kann.

Umwelt und Raumordnung

Im Berichtsjahr fielen rund 436 (450) **Tonnen** Hauskehricht an. Weitere Sammeldaten: **Altpapier** 198 (208) Tonnen, **Glas** 106 (119) Tonnen, **Altmetalle** 11 (15) Tonnen, **Aluminium und Blech** 9 (8) Tonnen.

Die **Photovoltaikanlage** auf dem Werkhofdach hat im Berichtsjahr 43‘420 kWh (39‘602) Strom produziert. Die Einspeisevergütung belief sich auf Fr. 24‘253.20 Die Anlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle lieferte 61‘240 kWh (67‘170). Die Einspeisevergütung belief sich auf Fr. 21‘576.89.

Im neunten Jahr der Aktion **Hochstammbäume** sind an 50 weitere Neuanpflanzungen Beiträge geleistet worden. Damit sind seit 2008 bereits 351 neue Hochstammbäume gepflanzt worden. Natürlich werden auch laufend alte Hochstammbäume gefällt. Trotzdem ist die Aktion wichtig, damit auch in 20-30 Jahren noch Hochstammbäume in unserer Gemeinde im besten Alter stehen.

Ende April 2015 haben verschiedene Anwohner des Wohngebiets oberhalb der Schulanlage eine Immissionsklage wegen Lärm- und Lichtbelastungen aus dem Betrieb des überdachten **Rollhockeyplatzes** eingereicht. In der Folge wurden Lärmmessungen durchgeführt und es fanden Besprechungen mit den Anwohnern statt. Verschiedene Massnahmen wurden geprüft und abgelehnt. Erste Lärmmessungen ergaben keinen Handlungsbedarf. Bei einem zweiten Gutachten wurden Überschreitungen festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass Handlungsbedarf besteht. Die weiteren Abklärungen laufen.

Für das noch unbebaute **Gewerbegebiet Bluemet** ist ein Erschliessungs- und Gestaltungsplan ausgearbeitet worden. Dies mit dem Ziel, den Reit- und Handelsstall Mettauer, der momentan hinter dem Restaurant Hirschen domiziliert ist, an den Dorfrand in das Gewerbegebiet auszusiedeln. Die Planung ist abgeschlossen und die Baubewilligungen für die Erschliessung sowie den neuen Reit- und Handelsstall mit Wohnhaus und Nebengebäuden sind in Rechtskraft erwachsen. Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden. Es ist zudem vorgesehen, auf dem Dach der Reithalle eine grosse **Photovoltaikanlage** zu erstellen. Die Federführung für dieses Solarprojekt liegt bei der Energie Oberes Fricktal AG (EOF).

Für die Erschliessung des **Hammerstättewegs** zwischen Landstrasse und Bleumattstrasse läuft seit einiger Zeit die Planung. Der Erschliessungsplan liegt rechtskräftig vor. Die betroffenen Grundeigentümer sind von Beginn weg involviert worden. Am 25. November 2016 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von Fr. 665‘000.00 für die Erschliessung des Hammerstättewegs Nord und Fr. 1‘200‘000.00 für die Erschliessung des Hammerstättewegs Süd zugestimmt. Das Bauprojekt wird im Jahre 2017 öffentlich aufgelegt.

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2016 für die **Erschliessung und Sanierung des Breitmattbodens** einem Kredit von Fr. 775‘000.00 für die Erschliessung des westlichen Teils und einem Kredit von Fr. 225‘000.00 für die Sanierung des östlichen Teils zugestimmt. Das definitive Bauprojekt, der Beitragsplan und der Landerwerbsplan sind ausgearbeitet. Das Bauprojekt wird im Frühjahr 2017 öffentlich aufgelegt.

Die Gemeindeversammlung hat am 17. Juni 2016 den **Ersatz und die Erweiterung der Wasserleitung in der Müligass und in der Schmittenbrugg** genehmigt. Im November wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Für die Planung der **Resterschliessung Strüblismattweg/Gänsacker** wurde ein Projekt ausgearbeitet. Die Anstösser sind informiert und involviert worden.

Die ersten beiden Schritte auf dem Weg zur **Revision der Nutzungsplanung Kulturland und Siedlung** sind abgeschlossen. Das „**Kommunale Entwicklungsleitbild**“ und das „**Räumliche Gesamtkonzept**“ sind unter Einbezug verschiedener Einwohnerinnen und Einwohnern sowie

Gruppierungen und nach einem Mitwirkungsverfahren verabschiedet worden. Momentan laufen die beiden nächsten Projekte: Das „**Entwicklungskonzept Dorfmitte**“ und der „**Kommunale Gesamtplan Verkehr**“. Auch bei diesen beiden Planungen arbeiten verschiedene Personen aus dem Dorf aktiv mit. Zusätzlich ist eine „**Energieplanung**“ unter Beizug eines Fachbüros und der Energiekommission in Bearbeitung.

Für die Prüfung einer **regionalen Hochwasserschutzlösung** (Oberhof, Wölflinswil, Wittnau, Gipf-Oberfrick und Frick) wurde das Ingenieurbüro Niederer + Pozzi Umwelt AG mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Ergebnis zeigt, dass mit dezentralen Rückhaltebecken in Oberhof, Wölflinswil und Wittnau der Hochwasserschutz in allen fünf Gemeinden verbessert werden kann. Ziel ist es, das Hochwasserschutzdefizit, ausgehend von einem 100-jährlichen Ereignis, ganz oder teilweise zu dämmen, sodass im überbauten Wohngebiet in den einzelnen Gemeinden keine oder nur punktuell geringfügige bauliche Massnahmen notwendig würden. In der Studie werden drei Becken in Oberhof, Wölflinswil und Wittnau vorgeschlagen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf knapp 6 Mio. Franken. Die betroffenen Gemeinden werden sich 2017 mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts befassen.

Am 8. Juni verursachte ein Wolkenbruch grosse Schäden in unserer Gemeinde. Betroffen von diesem **Hochwasserereignis** waren insbesondere die Gebiete Rüestel, Breitmattboden, Märten und Trottgasse. Über 60 Schadenfälle wurden gemeldet. Die meisten Schäden entstanden im Einzugsgebiet des Rüestelbächlis. Nach dem Ereignis haben die kantonale Abteilung Gewässer, Gemeinderat, Bauamt, Aarg. Gebäudeversicherung und die Feuerwehr die Schäden analysiert und Massnahmen diskutiert. Mit den hauptbetroffenen Grundeigentümern fanden Gespräche vor Ort statt. Zudem erfolgte eine schriftliche Information der Betroffenen über das Ereignis und die Massnahmen. Die Sanierungsarbeiten am Rüestelbächli sind in der Zwischenzeit bereits abgeschlossen. Der problematische Bachdurchlass Breitmattboden-Gänsackerweg kann erst im Rahmen der geplanten Erschliessung des Gänsackerwegs verbessert werden. Dies ist in den nächsten zwei bis drei Jahren vorgesehen.

Rüestelbächli tritt am Breitmattboden über die Ufer

Der Gemeinderat erteilte 2016 folgende **Baubewilligungen** (in Klammern 2015):

• Einfamilienhäuser	4	(3)
• Mehrfamilienhäuser	-	(4)
• Klein- und Anbauten	13	(14)
• Umbauten und Renovationen	22	(22)
• Gewerbe- und landw. Bauten	5	(4)
• Öffentliche Bauten	3	(8)
Total	47	(55)

Überbauung Landstrasse/Bachmatt (unterhalb Rest. Adler)

Finanzen und Steuern

Ausführungen zum **Rechnungsabschluss**, zur **Finanzlage** und zum **Steuerertrag** sind unter dem Traktandum 3 enthalten.

Per 31.12.2016 wurden insgesamt 2‘142 **Steuerpflichtige** gezählt. Davon waren 62 selbständig Erwerbende, 34 Landwirte, 1‘962 unselbständig Erwerbende und 84 sekundär Steuerpflichtige.

Gemeinderat und **Finanzkommission** haben an zwei gemeinsamen Sitzungen die Rechnungsprüfung, das Budget und verschiedene andere Themen besprochen.

Leistungsanalyse

Ende 2015 hat der Gemeinderat in Absprache mit der Finanzkommission beschlossen, eine Leistungsanalyse durchzuführen. Vorgehen, Zielsetzungen und Zeitplan wurden im Februar 2016 festgelegt. Jede Ausgaben- und Einnahmenposition der Gemeinde wurde überprüft auf Höhe, Notwendigkeit etc. Nach der länger dauernden Bearbeitung, unter Einbezug der zustän-

digen internen Stellen, hat der Gemeinderat verschiedene Kürzungen beschlossen. Dabei ist zu unterscheiden in Leistungskürzungen, also Ausgaben, die künftig gestrichen werden und Budgetkürzungen, also Kürzungen aufgrund von Erfahrungszahlungen, ohne dass jedoch eine Leistungseinbusse erfolgt. Effektive Kürzungen oder Einsparungen konnten in der Höhe von Fr. 58‘760.00 erzielt werden. Die Optimierung des Budgets belief sich auf Fr. 204‘598.00. Diese Kürzungen und Einsparungen werden erstmals in das Budget 2018 einfliessen. Einzelne Positionen wirken bereits in der Rechnung 2017.

Besten Dank!

Allen Mitarbeitenden, den Kommissionsmitgliedern und allen Personen, die sich für die Gemeinde eingesetzt oder engagiert haben, gilt ein herzliches Dankeschön! Der Dank geht auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung.

- **Antrag**

  Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2016

Renovierter Jugendtreff Freakhall

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Bis anhin haben wir allen rund 2‘500 Stimmberechtigten eine Langfassung der Einladung zur Gemeindeversammlung mit allen Ausführungen zu den einzelnen Traktanden zukommen lassen. Dazu gehört auch der Rechenschaftsbericht, der ausführlich über das Gemeindegeschehen im letzten Jahr Auskunft gibt. In diesem Jahr haben wir zum ersten Mal darauf verzichtet, allen Stimmbürgern die ausführlichen Unterlagen zuzustellen.

Den Stimmberechtigten wurde nur noch eine Kurzfassung zugestellt. Dies einerseits aus Spar- und Umweltschutzgründen und andererseits auch darum, damit die Versammlungsunterlagen kurz und bündig gehalten werden können und gelesen werden. Der Rechenschaftsbericht ist aber in der Langversion enthalten. Diese Langversion ist künftig immer auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und kann auch auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ich verzichte deshalb darauf, auf den Bericht detailliert einzugehen.

Nachfolgend zur Information noch einige Hauptpunkte: Unsere Gemeinde zählte Ende des letzten Jahres 3'510 Einwohnerinnen und Einwohner. Es waren 232 Zuzüge, 276 Wegzüge, 31 Geburten und 19 Todesfälle zu verzeichnen. Erstmals seit vielen Jahren ging die Einwohnerzahl sogar leicht zurück. Aufgrund der momentanen und künftig geplanten Bautätigkeit ist jedoch in den nächsten Jahren mit einer weiteren Bevölkerungszunahme zu rechnen. Der Gemeinderat hat in 37 Sitzungen 525 protokollierte Geschäfte bearbeitet. Daneben fielen etliche Arbeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen an. Die Hauptarbeiten fielen in den Bereichen Erschliessungen, Raumplanung, Bauvorhaben, Strassenunterhalt, Soziales und Schule an. Unsere Gemeinde steht auf finanziell gesunden Füssen und ist nach wie vor ein begehrter und attraktiver Wohnort. Dies gilt es weiterhin zu halten und zu pflegen."

◆ Diskussion

Die von Gemeindeammann Regine Leutwyler eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

◆ Abstimmung

Dem Rechenschaftsbericht 2016 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2016

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 505‘044.97 ab. Dies ist erfreulich, da bei der Budgetierung noch ein Aufwandüberschuss von Fr. 130‘016 erwartet wurde. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 621‘869.23. Dank einer Selbstfinanzierung von Fr. 1‘619‘487.92 beträgt der Finanzierungsüberschuss somit Fr. 997‘618.69. Die Nettoschuld konnte auf rund 2.6 Mio. Franken reduziert werden. Erstmals seit längerer Zeit liegt die Nettoschuld pro Einwohner mit Fr. 745.29 wieder unter Fr. 1‘000.00.
Der Steuerabschluss 2016 gleicht einer Punktlandung gemäss Budget. Die Aktien- und Quellensteuern haben die Budgetwerte nicht erreicht, die Steuern von natürlichen Personen sind aber leicht über den Prognosen ausgefallen.
Der Ertragsüberschuss ist wiederum auf Minderbelastungen im Aufwandbereich zurückzuführen. Die Einnahmenseite wurde, abgesehen von den Steuereinnahmen, ebenfalls übertroffen. Die Selbstfinanzierung von rund 1.6 Mio. Franken ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es gilt diese im Auge zu behalten, damit kein weiterer Abwärtstrend erfolgt.

IN KÜRZE	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Allg. Gemeindesteuern	9'766'148.65	9'776'000.00	9'735'299.87
Betrieblicher Aufwand	12'115'334.21	12'413'087.00	11'594'283.92
Ertragsüberschuss	505'044.97	-130'016.00	640'717.62
Entnahme Aufwertungsreserve	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds	25'383.75	15'000.00	24'947.65
planmässige Abschreibungen	1'139'826.70	1'145'754.00	1'122'992.05
Selbstfinanzierung	**1'619'487.92**	**1'000'738.00**	**1'738'762.02**
Investitionsausgaben	831'870.23	1'801'000.00	823'464.35
Investitionseinnahmen	210'001.00	0.00	16'000.00
Nettoinvestitionen	**621'869.23**	**1'801'000.00**	**807'464.35**
Selbstfinanzierung	1'619'487.92	1'000'738.00	1'738'762.02
Nettoinvestitionen	621'869.23	1'801'000.00	807'464.35
Finanzierungsüberschuss	**997'618.69**	**-800'262.00**	**931'297.67**
Entnahme aus Fonds	25'383.75	15'000.00	24'947.65
Nettoschuld	**2'615'958.61**	**4'424'223.05**	**3'638'961.05**

- **Antrag**

  Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Erläuterungen

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Es wurden drei Stehtische für die Abteilung Finanzen/Sozialdienst angeschafft. Das Pensum der Bauverwaltung wurde aufgrund der hohen Arbeitsbelastung phasenweise erhöht. Für den Schalterbereich wurden Trennwände angeschafft.

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die regionalen Einrichtungen Regionalpolizei, Betreibungsamt, Feuerwehr und Zivilschutzorganisation erreichen den prognostizierten Aufwand nicht. Für den Hochwasser-Einsatz vom 08.06.2016 wurde die Verpflegung der Truppen übernommen.

2 – BILDUNG

Die Reduktion von vier auf drei Kindergarten-Abteilungen wirkt sich erheblich auf die Besoldungsanteile aus. Die Lehrmittelkonten der Primarstufe wurden teilweise nicht ausgenutzt, da die Lehrpersonen bewusst darauf geachtet haben, vorhandenes Material zu verwenden und das Lager zu verkleinern. Das Bedürfnis nach zusätzlichen Exkursionen war aufgrund der Projektwoche weniger gross. Schulreisen sind teilweise wetterbedingt ausgefallen. Aufgrund von Defekten mussten zwei Maschinen für die Hauswartung ersetzt werden. Bei beiden Maschinen hätte sich eine Reparatur aufgrund des Alters und der hohen Instandstellungskosten nicht gelohnt. Die Holzschnitzel-Heizung hatte auch im Jahr 2016 mehrere Störfälle, was Kosten von rund Fr. 18‘000 auslöste. Die Elternbeiträge Hort fielen aufgrund der guten Belegung höher aus als erwartet. Ebenfalls wird der Mittagstisch rege genutzt, was sich auf der Einnahmenseite positiv auswirkt. Der Budgetposten für die neue Schul-Homepage wurde dank eines günstigen Angebots nur teilweise benötigt.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

An die Unterhaltskosten der Ruine Thiersteinberg wird ab dem Jahr 2016 an die röm.-kath. Kirchgemeinde eine Pauschale von Fr. 1‘000 überwiesen. Die Defizitübernahme des Vereins KUL‘TOUR fällt mit Fr. 7‘188.25 erheblich unter der Defizitgarantie aus. Auf dem Schulareal erfolgten Stabilitätskontrollen von Bäumen. Aus Sicherheitsgründen mussten die erforderlichen Massnahmen umgehend ausgeführt werden.

4 – GESUNDHEIT

Die Pflegefinanzierung wird nach effektiven Belegungen abgerechnet. Die Fallzahl und die Beiträge sind im Jahr 2016 massiv höher ausgefallen als noch in den Vorjahren.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Der Stundenaufwand des Haushilfedienstes Pro Senectute war erheblich höher als in den Vorjahren. Die Anzahl Fälle betreffend Alimentenbevorschussungen haben abgenommen. Die Kosten für die Flyer der Jugendarbeit waren höher als ursprünglich angenommen. Die Kosten der materiellen Hilfe waren tiefer als budgetiert. Der Aufwand im Asylwesen ist höher ausgefallen. Mit der höheren Aufnahmepflicht sind auch die Betreuungskosten gestiegen.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Die Stromkosten der Strassenbeleuchtung konnten dank der Umstellung auf LED-Leuchten weiter gesenkt werden. Die Gebühren für die Abtretung des Landes beim Fussweg Steggass fielen höher aus als erwartet. Auftausalz für den Winterdienst war nur in kleineren Mengen nötig, da der Vorrat beinahe ausreichend war. Der Gemeindeanteil für die Kosten des öffentlichen Verkehrs fällt deutlich unter dem Budget aus. Der Beitrag an den Verein „gekröpfter Nordanflug“ wurde aufgrund der momentan nicht aktuellen Debatte eingestellt.

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Es wurden Sandsäcke angeschafft, die der Bevölkerung zum Selbstkostenpreis abgegeben wurden. Infolge des Hochwassers vom 8. Juni fielen die Kosten für Gewässerverbauungen höher aus. Der Aufpreis des Naturstroms ist nach der Zusammenlegung der Elektras zur EOF AG erheblich gesunken. Es wurden im Jahr 2016 keine Fördergesuche im Bereich Energie eingereicht. Somit wurden auch keine Beiträge ausbezahlt. Im Bereich Raumordnung sind nebst den Honoraren für die Energieplanung Kosten für die Norderschliessung Bahnhof Frick, die Überbauung Hofstrasse-Hüttenweg und die Erschliessung Strüblismatt/Gänsacker angefallen. Die Planungskosten Breitmattboden sind etwas höher ausgefallen, da nur der Erschliessungsteil budgetiert war. Die Planung für den Sanierungsteil wurde aber sinnvollerweise gleichzeitig vorgenommen.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Nach den Unwetterschäden im Juni mussten diverse Sanierungen an Naturstrassen vorgenommen werden. Bei der Sanierung der Waldstrasse „Bergstrasse“ war eine grössere Menge Kies notwendig, sodass die Kosten höher ausfielen. Aufgrund der Änderung der Abrechnungsmethode gemäss neuem Konzessionsvertrag der EOF AG wurden drei Halbjahre im Jahr 2016 erfasst.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Steuern
Der Steuerabschluss 2016 ist eine Punktlandung gemäss Budgetwerten. Die Quellensteuern liegen 6 % unter dem erwarteten Budgetwert. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen entsprechen sogar nur 50 % der budgetierten Einnahmen. Dies auch darum, weil der Kanton Überzahlungen konsequent rückerstattet. Die Steuern von natürlichen Personen, welche den wesentlichen Teil ausmachen, sind aber um rund 1.2 % über den Prognosen ausgefallen.

Sondersteuern
Der geschätzte Budgetwert wurde vor allem bei den Vermögensgewinnsteuern klar übertroffen.

Finanz- und Lastenausgleich
Aufgrund einer Fehlberechnung des Kantons wurde der zu zahlende Betrag nachträglich um Fr. 9‘000 nach oben korrigiert.

Zinsen
Ein abgelaufenes Darlehen konnte zu sehr guten Konditionen ersetzt werden. Die Vergütungszinsen an Steuerzahlungen fallen erheblich tiefer aus, da der Zinssatz gesenkt wurde.

Bauamt
Das Bauamtsfahrzeug, welches ersetzt wurde, konnte für Fr. 2‘000 verkauft werden und wurde aus der Anlagebuchhaltung entfernt.

Abschluss
Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 130‘016 konnte mit dem Rechnungsabschluss ein **Ertragsüberschuss von Fr. 505‘044.97** erwirtschaftet werden.

Spezialfinanzierungen

7101 – WASSERWERK

Guthaben per 31.12.2016: **Fr. 281‘857**

Katasternachführungen sowie Abklärungen zu den Wasserlieferungsverträgen verursachten nicht erwartete Aufwendungen. Die Grundwasserkonzession fiel ebenfalls höher aus, da der Kanton den Beitrag gestrichen hat. Für drei neuinstallierte Hydranten durfte vom Kanton eine Entschädigung vereinnahmt werden.
Das PWI-Projekt wurde im Jahr 2016 gestartet und löst Kosten von rund Fr. 350‘000 aus. Auf der Einnahmenseite konnten jedoch auch bereits beträchtliche Subventionsbeiträge von Fr. 220‘000 verbucht werden. Der Grossteil des Kredits Alter Weg, Allmentweg, Herbrigstrasse ist mit ca. Fr. 280‘000 im Jahr 2016 angefallen.

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Guthaben per 31.12.2016: **Fr. 2‘214‘111**

Grössere Instandsetzungen von Leitungen wurden in der Herbrigstrasse, im Ebnetweg, in der Schulstrasse und dem Felmetweg vorgenommen. Für einen Wasserschaden im Regenbecken konnte eine Versicherungsleistung geltend gemacht werden.
Ein Grossteil der Kosten für die Hochwasserentlastung und den Umbau der Messstelle fielen mit rund Fr. 355‘000 im Jahr 2016 an. Die Baubeiträge an den Abwasserverband fielen noch nicht an, da sich der Baubeginn verschoben hat.

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Guthaben per 31.12.2016: **Fr. 131‘888**

Die im Stundenlohn angestellte Person übernimmt mehr Stunden zur Betreuung der Multisammelstelle zur Entlastung des Bauamtes. Hohe Bezüge der Verkaufsstellen von 60 Liter-Säcken löste eine Bestellung aus, welche nicht budgetiert war. Der Preis für den Hauskehricht konnte vom Gemeindeverband gesenkt werden, was sich positiv auf die Kosten auswirkt.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2016

	Erfolgsausweis	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft
	Betrieblicher Aufwand	**430'705.46**	**536'484.20**	**297'968.36**
30	Personalaufwand	600.00		5'593.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	206'170.71	113'643.00	124'182.51
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	103'948.65	69'475.40	1'198.50
36	Transferaufwand	119'986.10	353'365.80	166'994.10
	Betrieblicher Ertrag	**652'778.45**	**314'232.50**	**304'242.60**
42	Entgelte	544'834.15	307'909.65	304'242.60
46	Transferertrag	107'944.30	6'322.85	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**222'072.99**	**-222'251.70**	**6'274.24**
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag	2'359.60	25'890.00	1'215.55
	Ergebnis aus Finanzierung	**2'359.60**	**25'890.00**	**1'215.55**
	Operatives Ergebnis	**224'432.59**	**-196'361.70**	**7'489.79**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**224'432.59**	**-196'361.70**	**7'489.79**

Investitionsrechnung

6150 – GEMEINDESTRASSEN
Mit der Erstellung des Feinbelags wurden die letzten Arbeiten für die Teilerschliessung Rüestelweg, Romegg und Breitmatt für Fr. 53‘033.30 ausgeführt. Die Strassensanierung Kornbergweg wurde noch nicht gestartet. Trotzdem wurden diverse Honorarkosten für den Beitragsplan/Landerwerbsplan über Fr. 59‘836.35 bereits fällig. Ein Grossteil der Kosten (Fr. 307‘380.80) für die Strassensanierung Alter Weg, Allmentweg, Herbrigstrasse ist im Jahr 2016 angefallen.

7410 – GEWÄSSERVERBAUUNGEN
Für die Machbarkeitsstudie „Regionale Hochwasserschutzlösung“ wurden Kosten von Fr. 39‘230.25 verbucht.

7900 – RAUMORDNUNG
Die Nutzungsplanung wurde mit Fr. 96‘291.50 belastet. Darin enthalten sind vor allem Aufwände für die Entwicklung Dorfmitte und den kommunalen Gesamtplan Verkehr. Für die Vorarbeiten für die Erschliessung Hammerstätteweg Nord und Süd wurden Fr. 66‘754.45 verbucht.

8120 – STRUKTURVERBESSERUNGEN
Für das PWI-Projekt wurden Ausgaben von Fr. 139‘343.60 verbucht. Auf der Gegenseite konnten bereits Fr. 210‘000 an Subventionen vereinnahmt werden.

9901 – BAUAMT
Das neue Bauamtsfahrzeug VW T6 wurde für Fr. 70‘000.00 angeschafft.

Investitionsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2016

Einwohnergemeinde		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	EINWOHNERGEMEINDE	**2'701'974.88**	**2'701'974.88**	**2'898'200.00**	**2'898'200.00**	**1'408'065.25**	**1'408'065.25**
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	88'088.00	0.00 88'088.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	32'726.85	0.00 32'726.85
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	420'250.45	1.00 420'249.45	736'000.00	0.00 736'000.00	441'334.65	10'500.00 430'834.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'304'989.00	557'390.85 747'598.15	903'200.00	409'000.00 494'200.00	575'991.85	72'850.40 503'141.45
8	Volkswirtschaft	139'343.60 70'656.40	210'000.00	770'000.00	0.00 770'000.00	186'573.50	0.00 186'573.50
9	Finanzen und Steuern	837'391.83 1'097'191.20	1'934'583.03	489'000.00 2'000'200.00	2'489'200.00	83'350.40 1'241'364.45	1'324'714.85

Entwicklung Steuereinnahmen

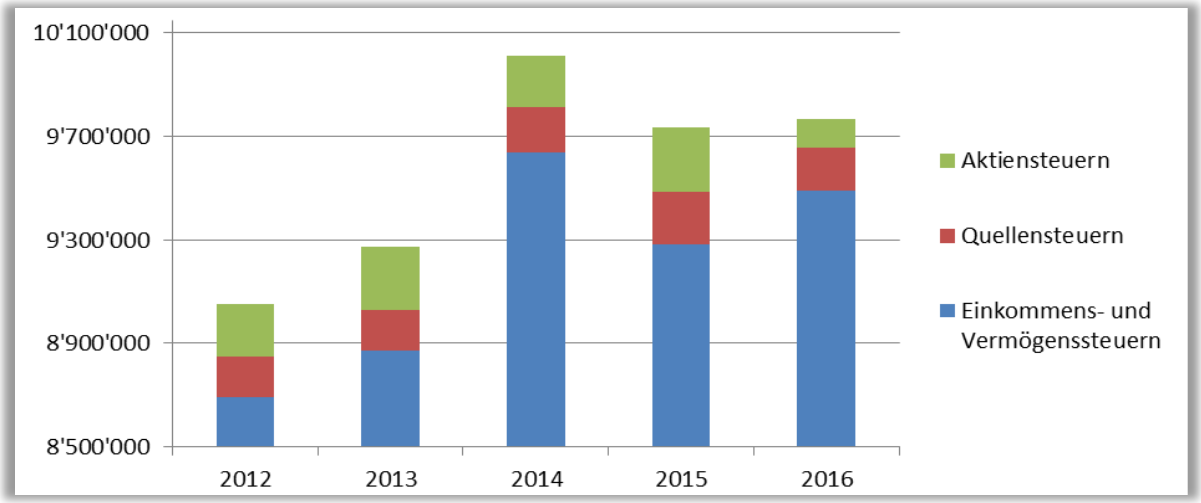

Aufteilung Nettoaufwand Rechnung 2016

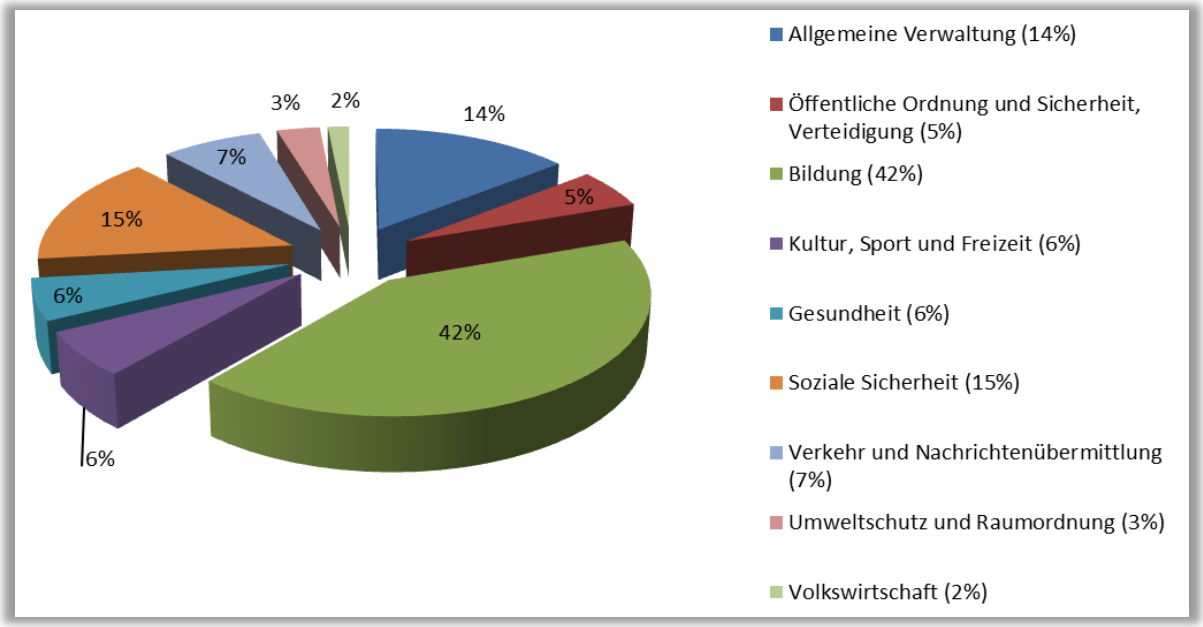

Schulden- / Darlehensentwicklung

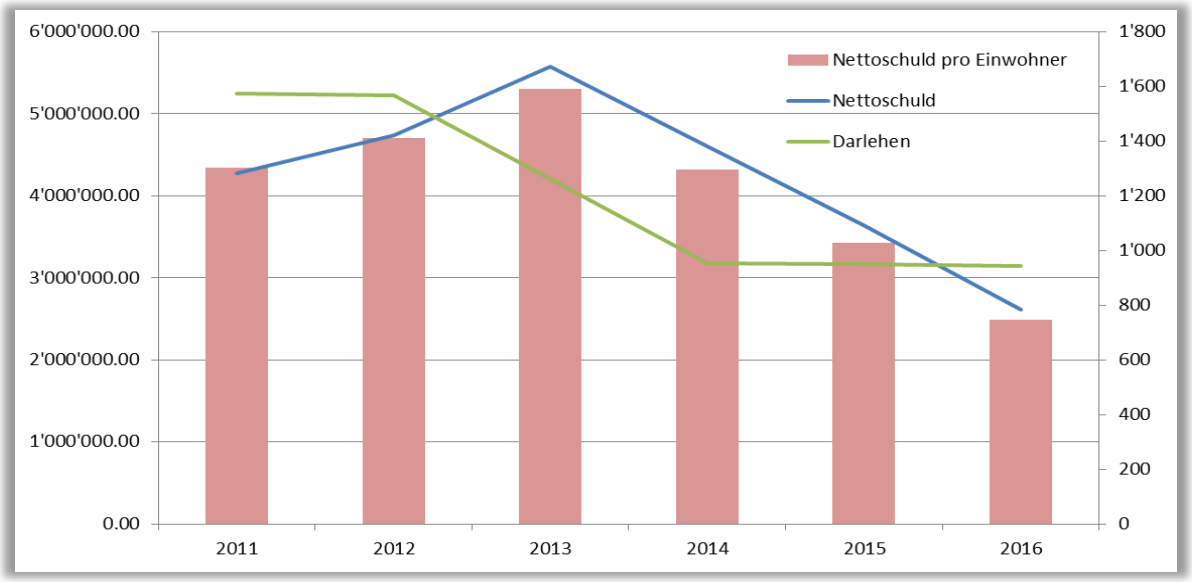

Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Traktandum.

◆ Diskussion

Die von Gemeindeammann Regine Leutwyler eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Christoph Zehnder, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass die Finanzkommission im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde an verschiedenen Sitzungen geprüft hat. In der Prüfung ist die Finanzkommission nicht auf Sachverhalte gestossen, aus welchen sie schliessen müsste, dass die Rechnung der Einwohnergemeinde nicht den massgeblichen Vorschriften entsprechen würde. Die Finanzkommission beantragt deshalb, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

◆ Abstimmung

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2016 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 4

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

a) Halil Karatastan

Halil Karatastan, geboren 2001, türkischer Staatsangehöriger, lebt seit seinem dritten Lebensjahr in der Schweiz und seit 2013 in Gipf-Oberfrick. Er besucht hier die Oberstufe und wohnt mit seiner Mutter am Ebnetweg.

b) Pierre und Herta Bernert

Pierre Bernert, geboren 1949, französischer Staatsangehöriger, und seine Ehefrau Herta Bernert, geboren 1954, österreichische Staatsangehörige, leben seit den 1970er Jahren in der Schweiz und seit 26 Jahren in Gipf-Oberfrick. Sie bewohnen hier eine Eigentumswohnung am Rüestelweg.

C) Sangeetha Baskaran mit Dylan und Kevin

Sangeetha Baskaran, geboren 1984, sri-lankische Staatsangehörige, lebt seit 1991 in der Schweiz und seit sechs Jahren in Gipf-Oberfrick. Die Söhne Dylan, geboren 2008, und Kevin, geboren 2014, sind deutsche Staatsangehörige und in der Schweiz zur Welt gekommen. Sangeetha Baskaran lebt mit ihrem Ehemann und den Kindern am Ebnetweg.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit den Gesuchstellern ein Einbürgerungsgespräch geführt. Alle Gesuchsteller sind mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchsteller weisen eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlen sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind bei allen Gesuchstellern erfüllt.

- **Antrag**

  Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts von Gipf-Oberfrick an

  a) Halil Karatastan
  b) Pierre und Herta Bernert
  c) Sangeetha Baskaran mit Dylan und Kevin

Gemeindeammann Regine Leutwyer erläutert das Traktandum.

- **Diskussion**

  Urs Zuber: „Da Halil Karatastan noch nicht volljährig ist, können Sie mir sagen, wie die Bestimmungen sind, dass jemand der noch nicht volljährig ist, eingebürgert werden kann."

  Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Ja, das ist möglich. Das hatten wir auch schon, jemand der noch jünger war. Er kann den Antrag stellen. Das ist rechtens."

  Urs Zuber: „Also sobald er sprechen kann, kann er den Antrag stellen?"

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Er ist ein Schüler, 2001 geboren."

Die Vorsitzende bittet die Gesuchsteller, das Versammlungslokal zu verlassen, damit die Abstimmung durchgeführt werden kann. Die Gesuchsteller verlassen den Saal. Die Vorsitzende weist daraufhin, dass „familienweise" einmal abgestimmt wird, sofern keine „Einzelabstimmung" für alle Einzubürgernden verlangt wird. Dies wird nicht verlangt.

◆ Abstimmung

a) An Halil Karatastan wird das Gemeindebürgerrecht von Gipf-Oberfrick mit grosser Mehrheit erteilt
b) An Pierre und Herta Bernert wird das Gemeindebürgerrecht von Gipf-Oberfrick mit grosser Mehrheit erteilt
c) An Sangeetha Baskaran mit Dylan und Kevin wird das Gemeindebürgerrecht von Gipf-Oberfrick mit grosser Mehrheit erteilt

Pierre Bernert: „Geschätzte Damen, Herren, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, ich möchte euch ganz herzlich danken für Ihre Anwesenheit, das Interesse, das Sie an der Gemeindeversammlung zeigen und für Ihre Stimme für unsere Einbürgerung. Meine Frau und ich freuen uns, dass wir ab jetzt auch politisch in der Gemeinde tätig sein dürfen, nicht nur sozial, kulturell oder wirtschaftlich, sondern uns auch an den Gemeindeversammlungen und den Abstimmungen mitteilen und unsere Meinung kundtun dürfen. Danke vielmals für das Vertrauen. Wir freuen uns und werden wieder hier sein."

Herta Bernert: „Danke vielmals. Ich schliesse mich den Worten von Pierre an."

Sangeetha Baskaran: „Guten Abend miteinander. Von mir auch ein herzliches Dankeschön für die Abstimmung. Ich musste lange warten, bis ich die Voraussetzungen erfüllte, die den Wohnsitz anbelangen und bin froh, dass ich doch die letzten Jahre in Gipf-Oberfrick sesshaft war und freue mich auch sehr, offiziell ein Teil von euch sein zu dürfen."

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Ich habe noch einen Wunsch an die Presse. Ihr habt jetzt feststellen können, dass man auch in Gipf-Oberfrick ohne Probleme eingebürgert werden kann und dass es schnell geht. Und ich bitte die Presse, dass sie dies - nicht auf einer ganzen Seite – vielleicht in zwei drei Zeilen erwähnt, dass doch das Stimmvolk Einbürgerungen auch positiv gegenüber steht."

Traktandum 5

Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021

Ausgangslage

Gemäss dem Gemeindegesetz hat die Gemeindeversammlung die Entschädigung des Gemeinderats festzulegen. Bis anhin wurde die Gemeinderatsbesoldung jeweils an der Sommergemeindeversammlung vor den Wahlen für die neue Amtsperiode beschlossen. Die Entschädigung pro Jahr für die laufende Amtsperiode 2014/17 hat die Gemeindeversammlung im Juni 2013 wie folgt festgelegt:

- Gemeindeammann Fr. 32‘000.00
- Vizeammann Fr. 20‘000.00
- Gemeinderäte je Fr. 17‘000.00

Ganzer Gemeinderat Fr. 103‘000.00

Diese Entschädigung gilt für die ordentlichen Sitzungen, die Geschäftsvorbereitung, das Aktenstudium etc. Zusätzlich wird ressortbezogen für ergänzende Besprechungen, Augenscheine und Versammlungen das ordentliche Sitzungsgeld ausbezahlt. Gesamthaft sind in den Jahren 2015 und 2016 der Gemeindeammann mit Fr. 40‘000.00, der Vizeammann mit Fr. 27‘000.00 und die drei Gemeinderäte mit zwischen Fr. 20‘000.00 und 25‘000.00 entschädigt worden. Dies ergibt eine Entschädigung pro Jahr für alle fünf Gemeinderäte von rund Fr. 130‘000.00.

Empfehlungen der Gemeindeammännervereinigung

Die Gemeindeammännervereinigung hat im September 2016 Empfehlungen für die Entschädigung von Gemeinderäten erarbeitet. Gestützt auf die Anforderungen an heutige Gemeinderäte sowie Gehaltsvergleiche ist sie zum Schluss gekommen, dass die Gemeinderäte viel zu tief entlöhnt werden. Auch im Hinblick auf die immer wieder auftretenden Rekrutierungsprobleme von Behördenmitgliedern wird eine korrekte Entschädigung für ein solches Amt als gerechtfertigt erachtet. Die Gemeindeammännervereinigung schlägt für Gemeinden in der Grösse von Gipf-Oberfrick folgende Entschädigung vor:

Amt	ca. Pensenhöhe	Entschädigung
Gemeindeammann	41 %	Fr. 71‘750.00
Vizeammann	25 %	Fr. 34‘000.00
Je Gemeinderatsmitglied	20 %	Fr. 27‘200.00
Total Gemeinderat	126 %	Fr. 187‘350.00

Vorschlag des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Entschädigung mit festen Pensen, wie sie die Gemeindeammännervereinigung vorschlägt, zu keiner gerechten Entlöhnung des effektiven Aufwands führt. Zum einen ist der Aufwand in jedem Ressort verschieden. Zum anderen ergibt sich innerhalb eines Ressorts, je nach Projekten und Geschäften, nicht in jedem Jahr der gleiche Aufwand. Deshalb sollte die Entlöhnung der Gemeinderäte zumindest teilweise individuell erfolgen. Der Gemeinderat sieht folgende Entlöhnung vor:

A. Die Arbeiten, die für alle Gemeinderäte im gleichen Umfang anfallen, sollen mit einer festen Pauschale entschädigt werden. Dazu gehören die Gemeinderatssitzungen und das Aktenstudium, die Gemeindeversammlungen sowie Repräsentationspflichten. Diese Pauschale soll gegenüber bisher unverändert belassen werden.

B. Diejenigen Arbeiten, die ressortbezogen zusätzlich anfallen (Abklärungen, Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine, Vorbereitungen und Nachbereitungen etc.) sollen nach Aufwand mit einem Stundenlohn entschädigt werden. Gestützt auf die Erfahrungen ist mit einem zusätzlichen Stundenaufwand von rund 1‘000 bis 1‘200 Stunden zu rechnen.

Somit schlägt der Gemeinderat folgende festen Ansätze pro Jahr für die Amtsperiode 2018/21 vor:

Amt	A. Feste Pauschale für Gemeinderatssitzungen, Aktenstudium etc.	B. Entschädigung im Stundenlohn für zusätzliche Arbeiten, Abklärungen, Besprechungen etc.
Gemeindeammann	Fr. 32‘000.00	Für alle Gemeinderäte zusammen
Vizeammann	Fr. 20‘000.00	
Je Gemeinderatsmitglied	Fr. 17‘000.00	
Total Gemeinderat	**Fr. 103‘000.00**	**Ca. Fr. 62‘000.00**

Somit beläuft sich die jährliche Gesamtentschädigung des Gemeinderats für die Jahre 2018/21 auf Fr. 165‘000.00. Das ist rund Fr. 35‘000.00 höher als im 2016, aber immer noch Fr. 25‘000.00 tiefer als die Empfehlungen der Gemeindeammännervereinigung.

Die Aufgabenfülle sowie die Komplexität der Geschäfte sind in den letzten Jahren weiter gestiegen. Gipf-Oberfrick ist nach wie vor eine Wachstumsgemeinde. Der Gemeindebetrieb mit mehr als 60 Voll- und Teilzeitstellen und einem Umsatz von über 12 Millionen Franken ist mit einem KMU vergleichbar. Auch mit der beantragten Erhöhung der Entschädigung ist davon auszugehen, dass nicht jede Stunde und nicht jede Verpflichtung der Gemeinderäte für die Gemeinde abgegolten ist.

◆ Antrag

Zustimmung zur Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats für die Amtsperiode 2018/21 mit festen Entschädigungen von Fr. 32‘000.00 für den Gemeindeammann, Fr. 20‘000.00 für den Vizeammann und je Fr. 17‘000.00 für die Gemeinderäte sowie für den zusätzlichen Aufwand im Stundenlohn

Gemeindeammann Regine Leutwyler erläutert das Geschäft.

◆ Diskussion

Marc Balmer: „Wie hoch ist der Stundenansatz?“

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Den Stundenansatz haben wir auf Fr. 60.00 festgelegt.“

Marc Balmer: „Danke vielmals. Das ist tief.“

Thomas Keller: „Es heisst der Betrag nach Aufwand ist dann so zu sehen, wie bei einem Kostendach. Es wird budgetiert und dann ist der frei verfügbare Betrag festgelegt. Also kann er scheinbar nachher nicht überschossen werden durch Mehraufwand.“

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Wir führen wie einen Rapport. Wir können nicht einfach Sachen aufschreiben. Wir müssen uns daran halten, was wir machen. Die Sitzungen, Augenscheine, Vorbereitungen und Nachbereitungen von Sitzungen, das schreiben wir alles auf und so wird es abgerechnet. Wir nehmen die Zahlen so an. Wir weisen dies trans-

parent aus. Wir haben dies noch nie so gemacht und deshalb gehen wir auch davon aus, dass es sich in diesem Rahmen bewegt."

Thomas Keller: „Ich finde das nicht ganz so gut. Ich würde es begrüssen, wenn wir ein Kostendach festlegen könnten für diesen variablen Aufwand."

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Der Budgetantrag ist ein Kostendach."

Emanuel Suter: „Bis jetzt waren es ja Fr. 27'000.00. Ihr habt gesagt, dass es neu so ausbezahlt wird. Wie war es dann bisher? Wie kam es zu den Fr. 27'000.00?"

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Das war das Sitzungsgeld, das tiefer ist. Zusätzliche Sitzungsgelder, die ausbezahlt werden. Viele Leistungen wurden bisher gar nicht berechnet."

Roswitha Camerin: „Habe ich das jetzt richtig verstanden. Ihr habt eine Annahme von Fr. 62'000.00, weil ihr bisher keine Stundenrapporte geführt habt. Das ist eine Annahme, ist das richtig?

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Es ist eine Annahme. Wir nehmen es so an."

Roswitha Camerin: „Heisst das für uns, es kann auch plötzlich Fr. 100'000.00 sein und dann wird es auch ausbezahlt."

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Nein."

Roswitha Camerin: „Das ist also die Grenze, die man sich setzt. Und wenn ihr mehr Stunden habt?"

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Dann ist es gratis."

Die Vorsitzende weist auf die Ausstandspflicht hin: „Grundsätzlich müssen Personen, die von einem Entscheid persönlich und finanziell betroffen sind, in den Ausstand, inklusive, Ehegatte, Eltern und Kinder mit ihren Ehegatten. Wir führen die Abstimmung über die Gemeinderatsbesoldung immer vor den Wahlen durch, sodass noch nicht feststeht, wer von den Gemeinderäten wieder gewählt wird. Wir verzichten daher auf einen effektiven Ausstand. Wir halten es jedoch so, dass alle Gemeinderäte, die erneut kandidieren sowie ihre Ehegatten sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten werden. Dies zur Information."

- **Abstimmung**

  Der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats für die Amtsperiode 2018/21 mit festen Entschädigungen von Fr. 32'000.00 für den Gemeindeammann, Fr. 20'000.00 für den Vizeammann und je Fr. 17'000.00 für die Gemeinderäte sowie für den zusätzlichen Aufwand im Stundenlohn wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 6

Konzessionsvertrag mit der Energie Oberes Fricktal (EOF) AG

Ausgangslage

Zwischen der Elektra Gipf-Oberfrick (EGO) und der Einwohnergemeinde bestand bisher ein Konzessionsvertrag. Die EGO hat das operative Geschäft mit den Stromversorgern der oberliegenden Gemeinden Oberhof, Wölflinswil und Wittnau zur Energie Oberes Fricktal AG (EOF AG) zusammengeschlossen. Nun ist mit der EOF AG ein neuer Konzessionsvertrag abzuschliessen.

Mit dem Konzessionsvertrag wird einem privaten Anbieter das Recht erteilt, auf dem Gemeindegebiet ein Elektrizitätsverteilnetz zu erstellen. Trotz der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes bleibt das Versorgungsnetz ein Monopol. Mit dem Konzessionsvertrag hat also nur die EOF AG das Recht, sämtliche Bezüger im Gemeindegebiet von Gipf-Oberfrick mit Strom zu versorgen. Innerhalb des Bundesrechts ist der Spielraum für die Gemeinden beim Abschluss des Konzessionsvertrags gering. In erster Linie liegt er in der Höhe der Konzessionsabgabe für die Einräumung des Nutzungsrechts.

Konzessionsvertrag

Der neue Konzessionsvertrag regelt wie bisher ausschliesslich die Netznutzung, also den Transport von Elektrizität. Die EOF AG muss alle bundesrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben einer Netzbetreiberin erfüllen. Sie ist verpflichtet, die am Netz angeschlossenen Kunden mit Strom zu versorgen. Die Gemeinde wiederum hat den für den Netzbetrieb notwendigen öffentlichen Grund und Boden zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen EOF AG und Gemeinde werden in verschiedenen Artikeln geregelt. Die Vertragsdauer beträgt 20 Jahre, was einem üblichen Rahmen für solche Verträge mit Infrastrukturanlagen entspricht.

Konzessionsabgabe

Die Gemeinde erhält für die Zurverfügungstellung von öffentlichem Grund und Boden eine Entschädigung. Basis für die Entschädigung bildet die Menge der im Verteilnetz Gipf-Oberfrick ausgespeisten Gesamtenergie. Die Höhe der Gebühr kann die Gemeinde grundsätzlich frei festlegen. Die EOF AG wird damit nicht direkt belastet, weil sie die Gebühr an die Endverbraucher weitergibt. Es ist vorgesehen, die bisherige Abgabe beizubehalten. Sie beträgt 0.29 Rappen pro kWh. Dies ergibt jährliche Einnahmen für die Gemeinde von rund Fr. 42‘000.00 (Stand 2016). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Abgabe nicht erhöht werden soll. Damit bleibt auch die Belastung der Strombezüger unverändert.

Mit dem vorliegenden Vertrag wird die Versorgung der Gemeinde mit Energie für die nächsten 20 Jahre gesichert. Gleichzeitig wird die EOF AG in die Pflicht genommen, elektrische Energie zu liefern und das Netz zu unterhalten und auszubauen. Die Kompetenz für den Abschluss von solchen Verträgen liegt bei der Gemeindeversammlung. Der komplette Vertrag mit der EOF AG kann auf der Homepage (www.gipf-oberfrick.ch) eingesehen oder in Papierform auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

- **Antrag**

  Genehmigung des Konzessionsvertrags mit der EOF AG rückwirkend auf den 1. Januar 2016 mit einer Konzessionsabgabe von 0.29 Rappen pro kWh

Gemeinderat Jos Bovens erläutert das Traktandum.

◆ Diskussion

Herbert Mösch: „Ich möchte etwas zum Konzessionsvertrag sagen und habe einen Antrag in diesem Zusammenhang. Es sind zwei Sachen. Das eine ist: inhaltlich zum Konzessionsvertrag sind mir zwei Elemente aufgefallen, mit denen ich nicht so glücklich bin. Eine Vertragsdauer von 20 Jahren bei Werten, die schnell ändern, ist relativ lang und verunmöglicht, allenfalls auch kurzfristig reagieren zu können. Das zweite ist: Da hoffe ich und nehme an, dass unter 1. „Gegenstand des Vertrages", Punkt 2, die EOF die Gemeinde unterstützt in den Bestrebungen im Vollzug. Dass dies auch wirklich als Unterstützung zu verstehen ist, in einer gemeinsamen Absicht auch, mit den zukünftigen Aufgaben, die man hat, auch im Nachgang der Abstimmung vom 21. Mai, die unsere Strom- und Energieversorgung recht umwandelt, dass dort wirklich gemeinsames Schaffen ist. So wie dies bis jetzt angelaufen ist, scheint dies auch der Fall zu sein. Die zweite Sache ist die: Wir haben eine Abgabe zu Gute von der EOF AG, die 0.29 Rappen, die Jos Bovens erwähnt hat. Das ist Geld, das die Gemeinde erhält, weil sie der EOF die Hohheit überlässt, auf dem Gemeindegebiet Leitungen zu verlegen. Wir selber steuern einen Beitrag dazu, indem wir Strom verbrauchen. Ich persönlich bin der Meinung und möchte einen Antrag stellen, dass der Betrag der Konzessionsabgabe zweckgebunden, Projekten und Aktivitäten zu Gute kommt, die im Energie- und Umweltbereich angesiedelt sind. Also eine Reinvestion dieses Geldes über die ganze Zeit dieser Jahre in Projekte, die wie gesagt, der Energie und Umwelt zu Gute kommen. Wir haben eine sehr aktive Energiekommission in Gipf-Oberfrick, die viele Projekte aufgegleist hat, Energieplanung. Sie sind aktiv jedes Jahr mit einer Information zu Handen der Bevölkerung, nicht nur lokal sondern auch regional. Und ich glaube es braucht zukünftig Geld und es wird noch mehr Geld benötigen. Es gibt Projekte auch in Zusammenhang mit Schulen, Energieprojekte Schulen, da gibt es eine ganze Reihe von guten Anbietern und guten Partnern in der Schweiz. Alle diese Sachen, nicht zuletzt auch Informationen zur Sensibilisierung von uns allen im Bereich Energie, Umwelt, Umsetzung der Energiestrategie 2050. Und ich meine, es ist nicht mehr als gerechtfertigt, das Geld, das wir durch das Drücken des Stromschalters, Lichtschalters der Gemeinde in die Kasse spülen, dass wir das wieder zweckgebunden investieren. Und handkehrum ist es eine glückliche Situation für alle. Diejenigen, die nicht einverstanden sind damit, dass das Geld zweckgebunden eingesetzt wird, die brauchen einfach viel weniger Strom, dann wird der Betrag automatisch kleiner und sie haben erst noch etwas gutes gemacht für die Gesamtsituation. Und die anderen, die dafür sind, können ihre Abgabe zahlen und damit Projekte und Aktivitäten realisieren und finanzieren. Mein Antrag ist folgender: Der Betrag für die Konzessionsabgabe, der jährlich anfällt, ist vollumfänglich zu reinvestieren und zweckgebunden einzusetzen für Projekte im Energie- und Umweltbereich. Und ich möchte sie natürlich bitten, den Antrag zu unterstützen.

Ignaz Heim: „Ich habe eine Frage an den Gemeinderat. Inwiefern kann der Gemeinderat die Konzessionsabgabe ändern, also erhöhen oder senken?"

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Das beschliesst die Gemeindeversammlung."

Markus Müller: „Ist das der Hoch- oder Niedertarif?"

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Das ist pro Kilowatt-Stunde."

Gemeinderat Jos Bovens: „Wie ich ausgeführt habe, ist dies stromverbrauchsabhängig pro Kilowattstunde. Es ist egal, ob die Kilowattstunde in der Nacht oder tagsüber gebraucht wird. Es ist immer dieselbe Konzessionsabgabe von 0.29 Rappen pro Kilowattstunden. Es ist übrigens so, dass der Hoch- und Niedertarif ziemlich auf der Kippe steht. Das kann in ein paar Jahren ganz anders aussehen. Aber die Konzessionsabgabe ist Tag und Nacht gleich. Der einzige Einfluss, den man darauf hat, ist, wie Herbert Mösch gesagt hat, wenig Strom verbrauchen."

Roswitha Camerin: „Ich finde die Dauer von 20 Jahren auch sehr lange für diesen Bereich, der sich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Gibt es eine Alternative? Kann man es einfach kürzen oder wenn wir darüber abstimmen, ist es mit diesen 20 Jahren, oder gibt es eine Alternative, dass wir es auf 10 Jahre abschliessen."

Gemeinderat Jos Bovens: „Ziel ist es natürlich, dass wir einen langfristigen Partner in diesem Bereich haben und dass es stabil ist. Das andere ist auch, die Stromgebiete, die sind zugewiesen. Es ist nicht so, dass wir auf einmal ein Stromgebiet ausweiten oder verkleinern können. Das einzige, was sich ändert, ist, bei einem Grossverbraucher, die können den Strom von woanders beziehen und sind trotzdem immer noch an das gleiche Netz gebunden, das wir hier vor Ort haben und dieses gehört der EOF. Und es ist gut, wenn wir einen langfristigen Partner haben."

- **Abstimmung Antrag Herbert Mösch**

Dem Zusatzantrag, dass die Gemeinde die Konzessionsabgabe zweckgebunden für Projekte und Aktivitäten im Energie- und Umweltbereich einsetzen soll, wird mit 163 Ja-Stimmen angenommen.

- **Abstimmung Antrag Gemeinderat und Antrag Herbert Mösch**

Dem Konzessionsvertrag mit der EOF AG rückwirkend auf den 1. Januar 2016 mit einer Konzessionsabgabe von 0.29 Rappen pro kWh mit dem Zusatzantrag, dass die Gemeinde die Konzessionsabgabe zweckgebunden für Projekte und Aktivitäten im Energie- und Umweltbereich einsetzen soll, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 7

Erhöhung des Stellenplans im Bereich Bauverwaltung (100 %)

Ausgangslage

Von 1998 bis 2012 wurden die Bauverwaltungsaufgaben unserer Gemeinde durch die Bauverwaltung Frick erledigt. Die Entschädigung belief sich dannzumal auf gegen Fr. 200‘000.00 pro Jahr. Im Jahre 2012 beschloss der Gemeinderat, die Bauverwaltung künftig selber vor Ort mit eigenem Personal zu führen. Die Gemeindeversammlung stimmte der Schaffung einer 100 %-Stelle zu. Man ging davon aus, dass dieses Pensum genügen sollte. Die Kosten für diese Stelle waren dann auch tiefer als die Entschädigung an Frick. Bereits im Juni 2012 konnte ein ausgebildeter Bauverwalter verpflichtet werden.

Erhöhung des Stellenpensums

In den letzten Jahren hat die Geschäftslast stetig zugenommen. Es stehen mehrere komplexe Erschliessungen an und in den nächsten 10 Jahren sind laufend Sanierungen von Strassen, Abwasser- und Wasserleitungen geplant. Vor einem Jahr ist das Projekt PWI (Wiederinstandstellung von Flurwegen, Wasserleitungen und Drainagen) gestartet worden. Dieses verursacht über mehrere Jahre hinweg einen grossen Mehraufwand. Begonnen wurde ebenfalls mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Auch dieses Projekt bindet für die nächsten 3 bis 4 Jahre grosse personelle Ressourcen. In den nächsten Jahren sind weiter die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung sowie die Prüfung der Hausanschlüsse Kanalisation geplant. Seit bald einem Jahr sind die Pendenzen, vor allem bei den Bauabnahmen, stark angewachsen. Um die anstehenden Aufgaben und Arbeiten termingerecht erledigen zu können, ist die Erhöhung der personellen Ressourcen notwendig. Dies könnte einerseits über den Einkauf von Leistungen von privaten Fachbüros oder durch die Erhöhung der Stellenpensen erfolgen.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, eine zweite Bauverwalter-Stelle zu schaffen. Sie soll zu Beginn mit einem Pensum von rund 60 bis 70 % besetzt werden. Gesamthaft würden dann 1.7 Stellen für die breit gefächerten Aufgaben der Bauverwaltung zur Verfügung stehen. Die jährlichen Mehrkosten betragen rund Fr. 85‘000.00. Die gesamten Personalkosten für die Bauverwaltung erhöhen sich auf rund Fr. 220‘000.00. Sie liegen damit nicht unweit höher als der Beitrag an Frick, welcher vor 5 Jahren für den Einkauf der Leistungen bezahlt wurde.

Die Zuständigkeiten der beiden Bauverwalter soll in die Bereiche Hochbau (Baubewilligungsverfahren, Liegenschaften etc.) und Tiefbau (Strassen, Leitungen etc.) unterteilt werden. Mit der Schaffung einer zweiten Stelle wäre auch die gegenseitige Stellvertretung gewährleistet.

Räumlich sind im Zusammenhang mit der anstehenden Pensionierung des Försters die Weichen bereits gestellt worden. Die bestehenden Räume und Einrichtungen im Gemeindehaus wurden optimiert und vorbereitet für ein Büro Bau (3 Arbeitsplätze für die beiden Bauverwalter und den Leiter Bauamt) und ein Büro Forst (2 Arbeitsplätze für Förster und Stellvertreter).

- **Antrag**

  Erhöhung des Stellenplans im Bereich Bauverwaltung mit einer 100 %-Stelle

Vizeammann Georg Schmid erläutert das Geschäft.

- **Diskussion**

Heidi Moosmann: „Ich habe eine Frage. 200 % für die Führung und 300 % für diejenigen, die arbeiten. So ist es im Moment, oder? Also arbeiten vor allem die im Bereich von unten."

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Es arbeiten alle. Wir haben einen Bauverwalter. Und das ist eine zusätzliche Stelle, ein zweiter. Und wir haben noch die drei Mitarbeiter auf dem Bauamt."

Vizeammann Georg Schmid: „Sie haben das schon richtig festgestellt, dass 200 % nachher für die Führung bewilligt werden. Aber die Führung führt ja nicht nur die 300 %, die etwas arbeiten müssen, sondern die müssen alle Projekte begleiten, die Planung und Prüfung von Baugesuchen etc. Die sind nicht einfach im Büro und halten die Füsse hoch und sagen den drei Angestellten draussen, jetzt musst du noch dort und dort hin. So ist es nicht. Die haben auch alle Hände voll zu tun."

Monika Weilenmann: „Wieso sind in den Unterlagen Zahlen von 70 % und abgestimmt wird über 100 %?"

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Damit wir noch eine Reserve haben und nicht nochmals einen Antrag stellen müssen. Wir möchten eine 100 %-Stelle bewilligen, benötigen aber jetzt nur eine 70 %-Stelle."

- **Antrag**

Der Erhöhung des Stellenplans im Bereich Bauverwaltung mit einer 100 %-Stelle wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 8

Oberstufe Sek und Real; künftige Ausrichtung

Ausgangslage

Seit 2005/06 führt Gipf-Oberfrick die Oberstufe Sek und Real für die Gemeinden Oberhof, Wölflinswil, Wittnau und Gipf-Oberfrick. Die Standorte Wittnau und Wölflinswil wurden damals aufgehoben. Der bestehende Regos-Vertrag kann nur mit Zustimmung durch die einzelnen Gemeindeversammlungen geändert oder aufgehoben werden.

Vorschlag Gemeinderat und Schulpflege; Überweisungsantrag IG Pro Oberstufe

Schon vor 5 Jahren haben Schulpflege und Schulleitung darauf hingewiesen, dass an der Oberstufe (OS) mangels genügender Schülerzahlen Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinderäte Oberhof, Wölflinswil und Wittnau verlangten im Jahre 2012 Massnahmen zur Schulgeldsenkung und eine Prüfung der Zusammenarbeit mit Frick. Ende 2013 haben die Gemeinderäte Frick und Gipf-Oberfrick vereinbart, ein Oberstufenzentrum Frick mit zwei Standorten und dem Erhalt der Oberstufe in Gipf-Oberfrick zu prüfen. Eine Arbeitsgruppe hat verschiedene Varianten geprüft. Gestützt auf deren Antrag haben die Gemeinderäte und Schulpflegen von Gipf-Oberfrick und Frick Anfang 2015 beschlossen, die beiden Oberstufen zusammen zu legen, den Standort Gipf-Oberfrick aufrecht zu erhalten und durch Frick führen zu lassen. Im April 2015 wurde die Lehrerschaft informiert. Der Vorschlag ist auf heftigen Widerstand gestossen. Die IG Pro Oberstufe hat der Gemeindeversammlung im Juni 2015 einen Überweisungsantrag unterbreitet. Danach hat der Gemeinderat verschiedene Varianten mit einer eigenständig vor Ort geführten Oberstufe auszuarbeiten.

Mögliche Varianten einer künftigen Oberstufe

Nach dem Überweisungsantrag an der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie bestand aus Vertretern der Lehrerschaft, der IG Pro Oberstufe, der Schulpflege und Schulleitung sowie des Gemeinderats. Die Arbeitsgruppe hat zwei Vorschläge unterbreitet (nachstehend die Varianten 4 und 5). Gesamthaft ergeben sich folgende Varianten:

1. Keine Änderung; Erhalt OS-Standort wie bisher; Führung weiterhin durch Gipf-Oberfrick
2. OS-Standort erhalten; Schüleraustausch mit Frick; Führung weiterhin durch Gipf-Oberfrick
3. OS-Standort erhalten; Führung SL und SP durch Frick
4. OS-Standort erhalten; Jeder 3. Jahrgang Real in Frick führen; Frick gibt bei Bedarf Schüler ab
5. OS-Standort erhalten; Erweiterung Regos mit neuen Gemeinden (z. B. Eiken, Bözen, Herznach…)

Gemeinderat und Arbeitsgruppe haben sich Ende 2015 darauf geeinigt, dass der Gemeinderat die Variante 2, Schüleraustausch mit Frick, weiter verfolgen soll. Sofern sich keine Einigung mit Frick ergibt, wäre die Variante 5, Erweiterung Regos mit anderen Gemeinden, zu prüfen.

Verhandlungen mit Frick, Rücksprache mit den Partnergemeinden, Haltung Kanton

Gipf-Oberfrick hat bereits Ende 2015 einen Vertrag für einen Schüleraustausch mit Frick ausgearbeitet und vom BKS genehmigen lassen. Diese Variante wurde mit dem Gemeinderat Frick im Frühjahr 2016 besprochen. Die Verhandlungen wurden unterbrochen, weil der Planungsver-

band Fricktal Regio die Metron mit einer Studie über die Oberstufen-Situation im Fricktal beauftragte. Das Ergebnis der Studie lag im Herbst 2016 vor. Daraus ist ersichtlich, dass für die Oberstufe Gipf-Oberfrick Handlungsbedarf besteht. Es wird empfohlen, ein Schulkreis mit Frick zu bilden.

Ende 2016 hat der Kanton bestätigt, dass künftig keine Ausnahmebewilligungen mehr erteilt werden, wenn die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. In einem solchen Fall müsste die Gemeinde den Kostenanteil des Kantons tragen. Je nach Fall 140‘000 bis mehrere hunderttausend Franken.

Am 27. Februar 2017 fand eine Besprechung mit dem Gemeinderat Frick statt. Der Gemeinderat Gipf-Oberfrick forderte nochmals eine Zusammenarbeit mit einem reinen Schüleraustausch. Dies lehnte der Gemeinderat Frick ab und bestätigte seine Haltung mit Begründung schriftlich. Die Gemeinderäte der Regos-Partner Oberhof, Wölflinswil und Wittnau wurden informiert. Sie haben sich für eine Zusammenarbeit mit Frick (Variante 3) ausgesprochen und die Anwerbung von weiteren Gemeinden in den bestehenden Regos-Verbund abgelehnt.

Nach dem abschlägigen Entscheid von Frick, der klaren Haltung des Kantons sowie den Rückmeldungen der Regos-Partnergemeinden hat der Gemeinderat Gipf-Oberfrick entschieden, auf weitere Abklärungen in Nachbargemeinden zu verzichten. Die Oberstufe Gipf-Oberfrick soll längerfristig mit einer Zusammenarbeit mit Frick (ein Schulkreis mit zwei Standorten) gesichert werden.

Beurteilung der verschiedenen Varianten

Variante 1, keine Änderung; Erhalt OS-Standort wie bisher; Führung weiterhin durch Gipf-Oberfrick
Die aktuellen Schülerzahlen bis in das Schuljahr 2023/24 in der Real liegen zwischen 12 bis 17 (Mindestzahl 13) und in der Sek zwischen 25 bis 33 (Mindestzahl 15, Höchstzahl 25) Schülern. Auch die Schulpflege und die Schulleitung haben immer signalisiert, dass ein Alleingang der Oberstufe Gipf-Oberfrick, ohne dass mehr Schüler zugewiesen werden, langfristig kaum haltbar ist. Falls die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird, besteht das Risiko von höheren Kosten. Zudem lehnen auch die Partnergemeinden die Beibehaltung der jetzigen Situation ab.

Variante 2; OS-Standort erhalten; Schüleraustausch mit Frick; Führung SL und SP weiterhin durch Gipf-Oberfrick
Diese Variante hat der Gemeinderat Gipf-Oberfrick immer favorisiert. Sie wäre einfach umsetzbar. Die Führung würde weiterhin bei Gipf-Oberfrick liegen. Frick hätte vor allem die Realklassen in Gipf-Oberfrick mit Schülern aus ihrem Schulkreis aufzufüllen. Im Gegenzug wäre es aber auch möglich, dass einzelne Realklassen nicht mehr in Gipf-Oberfrick geführt würden. Gemeinderat und Schulpflege von Frick haben einen solchen Schüleraustausch abgelehnt. Sie befürchten Schwierigkeiten, wenn aus ihrem Schulkreis Schüler in einen anderen Standort zugewiesen werden müssten (Rekurs).

Variante 3; OS-Standort erhalten; Integration in Schulkreis Frick; Führung durch Frick
Bei dieser Variante bleibt der OS-Standort in Gipf-Oberfrick erhalten. Zuständig für die Oberstufe in Gipf-Oberfrick wäre aber neu die Schulpflege und die Schulleitung Frick. Das Regos-Schulhaus würde von der Gemeinde Frick gemietet werden. Die OS-Lehrkräfte würden neu durch Frick angestellt. Details über die Lehreranstellung und die Schulleitung müssten noch ausgehandelt werden. Der definitive Entscheid über die Lehreranstellung sowie über die Organisation der Schulleitung liegt jedoch bei der Schulpflege Frick. Mit dieser Lösung wäre der OS-Standort längerfristig gesichert. Der Schulraum in den beiden Nachbargemeinden könnte optimal genutzt werden. Durch das grössere „Reservoir“ an Schülern könnten die Klassen ausgeglichen zusammengestellt werden. Diese Variante wird, nachdem ein reiner Schüleraustausch nicht möglich ist, vom Gemeinderat, dem Kanton und von den Regos-Gemeinden Oberhof, Wölflinswil und Wittnau bevorzugt.

Variante 4; OS-Standort erhalten; Jeder 3. Jahrgang Real in Frick führen; Frick gibt bei Bedarf Schüler ab; Führung OS in Gipf-Oberfrick bleibt erhalten
Mit dieser Variante würden jeweils zwei Realklassen in Gipf-Oberfrick und eine Realklasse in Frick geführt. Frick müsste situativ Schüler aus seinem Schulkreis für die beiden Realklassen, die in Gipf-Oberfrick geführt werden, abgeben. Diese Variante wurde nicht mehr weiter verfolgt, weil sie auch für Schüler und Eltern wenig nachvollziehbar ist. Zudem lehnt Frick diese Variante ab, weil sie ebenfalls einen Schüleraustausch beinhaltet.

Variante 5; OS-Standort erhalten; Erweiterung Regos mit neuen Gemeinden (z.B. Herznach etc.)
Diese Variante, bei der Gemeinden, die jetzt ihre OS-Schüler nach Frick in die Schule schicken, für den Standort Gipf-Oberfrick „gewonnen" werden, ist der Favorit der Lehrkräfte und der IG Pro Oberstufe. Der Gemeinderat hat diese Variante anfänglich als mögliche Alternative, falls der reine Schüleraustausch scheitert, betrachtet. Nach den Abklärungen mit dem Kanton und den Regos-Gemeinden hat sich jedoch gezeigt, dass eine solche Lösung kaum realisierbar ist. Es ist wenig realistisch, dass beispielsweise die Gemeindeversammlung von Bözen einem Vertrag zustimmen würde, wonach die Sek- und Realschüler neu in Gipf-Oberfrick die Schule besuchen müssten. Zudem müssten auch die Gemeindeversammlungen aller Partnergemeinden einer Vertragserweiterung zustimmen. Die Gemeinderäte haben sich jedoch negativ zu einer solchen Lösung geäussert. Weiter ist es politisch fragwürdig, mit dem Nachbarstandort Frick auf eine Zusammenarbeit zu verzichten und demgegenüber zu versuchen, Gemeinden aus dem Schulkreis von Frick abzuwerben. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, auf die Weiterverfolgung dieser Variante zu verzichten.

Finanzielle und pädagogische Auswirkungen

Jede der fünf Varianten müsste grundsätzlich nach den pädagogischen und finanziellen Auswirkungen beurteilt werden. Eine solche Beurteilung ist praktisch kaum möglich. Finanziell ist es wichtig, dass der Oberstufenstandort erhalten bleibt und die bestehenden Räume schulisch weiter genutzt werden können. Wird der Oberstufenstandort neu durch Frick geführt, kann dies zu finanziellen Veränderungen führen, die sich jedoch in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Die Schülerzahlen sind für die finanziellen Berechnungen bei allen Varianten entscheidend. Weil sie ständig wechseln, ist ein Vergleich schwierig. Als Ersatz für das wegfallende Schulgeld erhält Gipf-Oberfrick jedoch einen Mietzins. Pädagogisch gehen die Meinungen auseinander, ob kleinere Standorte für die Schüler besser als grosse Standorte sind. Es gibt darüber Studien mit verschiedenen Meinungen. Es gibt hier wie überall Vor- und Nachteile. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die jetzige Oberstufe eine sehr gute Qualität aufweist. Weil aber der Standort weiterhin bestehen und klein bleibt und nur die Führung ändert, muss die Qualität nicht schlechter werden.

Haltung Gemeinderat und wie geht es weiter?

Der Gemeinderat spricht sich für die Variante 3, „Oberstufenstandort Gipf-Oberfrick erhalten unter Führung durch die Schulpflege Frick" aus. Es ist eine langfristige und sinnvolle Lösung, bei welcher die bestehenden Schulräume in den beiden Gemeinden optimal genutzt werden können. Mit der Führung des Oberstufenstandorts durch Frick ergeben sich für die Lehrkräfte Veränderungen. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die Verhandlungen mit Frick zu einer vertretbaren und tragfähigen Lösung führen werden.

Falls dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt wird, werden bis zur Wintergemeindeversammlung die weiteren Details ausgearbeitet. Den Gemeindeversammlungen von Oberhof, Wölflinswil, Wittnau und Gipf-Oberfrick wird die Auflösung des Regos-Vertrags beantragt. Es ist vorgesehen, dass ab Schuljahr 2019/20 diese Gemeinden zum Schulkreis Frick gehören. Der Oberstufenstandort Gipf-Oberfrick bleibt unter der Führung von Frick weiterhin erhalten. Frick

und Gipf-Oberfrick schliessen über die Benützung des Regos-Schulhauses einen Mietvertrag ab. Falls der gemeinderätliche Antrag abgelehnt wird, bleibt die jetzige Situation (Variante 1) bestehen.

◆ Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Variante 3, „Oberstufenstandort Gipf-Oberfrick erhalten unter der Führung von Frick“ weiter zu verfolgen

Gemeinderätin Daniela Slania informiert über das Traktandum.

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Ich habe noch ein paar Bemerkungen vor der Diskussion. Der Gemeinderat hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Die jetzige Situation zu belassen, wäre am Einfachsten. Dies ist aber keine langfristige Lösung. Die Schullandschaft verändert sich, die Rahmenbedigungen verändern sich ebenfalls. Noch grössere Klassen sind ein Thema. Der Lehrplan 21 ist ebenfalls zu berücksichtigen. Die Tendenz geht in grössere Einheiten. Dies zeigen auch die Veränderungen in den umliegenden Gemeinden. Eine von der Regionalplanung Fricktal in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass ein Zusammengehen mit Frick notwendig sein wird. Der Kanton steht ebenfalls hinter dem gemeinderätlichen Vorschlag. Die oberen Gemeinderäte befürworten ein Zusammengehen mit Frick. Gestützt auf die Tatsachen spricht sich der Gemeinderat für die beantragte Lösung aus. Unklare Lösungen, wie einzelne Schüler in anderen Gemeinden abwerben oder ganze Gemeinden an uns zu binden, sind wenig sinnvoll. Der Gemeinderat muss den Gesamtblick wahren. Er muss eine klare, längerfristige und finanziell vertretbare Lösung vorschlagen. Der Erhalt der Oberstufe ist prioritär, weil sonst das Schulhaus leersteht. Die Führung von Frick sollte unter Einhaltung gewisser Bedingungen möglich sein. Der Gemeinderat weiss, dass damit für die Lehrkräfte und die Schulleitung Veränderungen anstehen. Diese sollten aber tragbar sein. Die Interessengemeinschaft und die Lehrschaft sind überzeugt, dass der Erhalt der eigenständigen Schule vor Ort wichtig und möglich ist. Es liegt nun am Souverän zu entscheiden. Der Gemeinderat wird den Entscheid selbstverständlich akzeptieren und umsetzen.“

◆ Diskussion

Marc Balmer: „Ich habe eine Verständnisfrage. Es steht hier im Text, dass der Gemeinderat davon ausgeht, dass mit der vorgeschlagenen Variante eine Kostenabweichung gegenüber heute von jährlich Fr. 100‘000.00 stattfindet. Ist dies nach oben oder unten. Wird es billiger oder teurer?“

Gemeinderätin Daniela Slania: „Es ist nach oben, gegenüber heute. Es ist auch so, dass man die Miete einmal so berechnet hat, dass nicht grössere Abweichungen passieren dürften. Man hat Frick schon einen Vorschlag einer Miete von rund Fr. 500‘000.00 gemacht. Das heisst, wenn sie nur Fr. 250'000.00 zahlen möchten, ist der Deal dahin.“

Marc Balmer: „Wenn wir das so annehmen, geht es in jedem Fall in jedem Jahr um Fr. 100'000.00 nach oben. Wenn wir es nicht annehmen geht es um Fr. 140‘000.00 Strafzahlungen, weil wir zu wenig Schüler haben. Also im Grossen und Ganzen, wenn wir die Schülerzahlen erreichen, wird es sicher nicht teurer. Aber in einem anderen Fall wird es immer teurer sein. Habe ich das richtig verstanden?“

Gemeinderätin Daniela Slania: „So in etwa ist es möglich. Wir möchten aber schauen, dass wir die Fr. 100‘000.00 nicht überschreiten.“

Christina Rinke: „Ich habe eine Anfrage. Und zwar möchte ich, dass Sie die Präsentation ergänzen. Am Informationsabend haben Sie eine Folie aufgelegt mit den Prognosen der

Schülerzahlen, die bei der Studie erarbeitet worden ist. Können Sie diese Folie bitte auflegen."

Gemeindeschreiber Urs Treier: „Diese Folie haben wir nicht hier. Aber wir wissen, um welche es sich handelt."

Christina Rinke: „Ich habe in Erinnerung, dass bei 4 Jahrgängen ein Schüler fehlt, damit die Mindestschülerzahlen erreicht werden. Habe ich das richtig in Erinnerung?"

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Ja, das waren jeweils 12 Schüler und einer fehlt."

Ignaz Heim: „Wir von der IG haben ein paar Folien vorbereitet, die wir euch gerne zeigen möchten." (Die vier Vertreter kommen nach vorne)

Peter Schraner: „Die Interessengemeinschaft für eine eigenständige Oberstufe zählt aktuell 72 Mitglieder. Wir sind zu viert hier: Tanja Suter, Natalie Bürgi, Ignaz Heim und ich, Peter Schraner. Weiter zum Kernteam gehört Ambrosius Kessler. Vor zwei Jahren standen wir schon einmal hier und haben den Überweisungsantrag gestellt. Wir sind weiterhin der vollen Überzeugung, dass wir die Eigenständigkeit der Schule Gipf-Oberfrick so beibehalten wollen. Gerne sage ich euch als Einleitung aus unserer Sicht, was wir in den letzten zwei Jahren erarbeitet haben. Im Jahre 2015 nachdem der Gemeindeversammlungsbeschluss, mit dem Sie uns die Zustimmung gegeben haben, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe gebildet, unter der Leitung des Gemeinderates selber, Vertretern der Schulpflege, Lehrpersonen, der Schulleitung und auch von Mitgliedern unserer Interessengemeinschaft. 2016, wie schon erwähnt wurde, hat man auf den Repla-Bericht gewartet, der uns vorliegt. Es ist ein 21-seitiger Bericht, aus dem wir keine direkte Empfehlung entnehmen können, dass wir unsere Oberstufe aufgeben müssen. Bis 2017 waren Gespräche mit Frick. Und Frick hat unserem Gemeinderat eine Absage erteilt für eine Zusammenarbeit. Es sind ganz viele Fragezeichen aufgetaucht. Auf jeden Fall ist eine Schulleitung vor Ort sehr fraglich bzw. nicht vorgesehen. Ich komme zum Überweisungsantrag, der im 2015 von 181 Personen gutgeheissen wurde, von den 217 Anwesenden. Das ist eine 83 %-ige Zustimmung. Als Antrag-Hauptziel ist genannt worden: Variante für eine eigenständige vor Ort operative und strategisch geführte Oberstufe auszuarbeiten. Man solle dort auch die kurzen, langfristigen finanziellen und ebenfalls personellen und pädagogischen Auswirkungen auf die Qualität der verbleibenden Schule Gipf-Oberfrick für Kindergärtler, Mittelstufe und Unterstufe darlegen, welche Konsequenzen es hat. In dem Sinne sind es meine einleitenden Worte und Ausführungen. Ich würde jetzt gerne das Wort an Tanja Suter geben, die weitere Charts aufzeigt, was unsere Erkenntnisse sind."

Tanja Suter: „Guten Abend miteinander. Fakt ist, dass die regionale Oberstufe die Bedingungen des Kantonalen Schulgesetzes erfüllt. Laut einer Hochrechnung für die nächsten Jahre könnte eventuell eine Abteilung die Mindestschülerzahl nicht erreichen. Eine Abteilung bedeutet in diesem Falle eine Realschulklasse. Es droht also der Gemeinde nicht die Übernahme der Gesamtkosten der gesamten Oberstufe. Eine einzelne Abteilung kostet Fr. 140'000.00 bis mehrere Fr. 100'000.00. Da hat man aber keine Abzüge gemacht, von all den Schülern aus den Regos-Gemeinden, die bei uns in die Schule gehen und ja auch ihren Beitrag an die Klasse zahlen würden, wenn Oberfrick diese übernehmen müsste, weil ein Schüler fehlt. Und weil das Geld das ursprüngliche Thema war von dem Ganzen, als der Antrag von den Regosgemeinden kam, dass wir zu teuer sind, aus diesem Grund haben wir gefunden, dass es wichtig ist, dies einmal darstellen zu können. Wir haben probiert dies in einer Grafik zu machen. Wir haben die Auflistung des Schulgelds der letzten drei Jahre, die haben wir vom Leiter Finanzen, Christoph Rehmann. *(Sie erklärt die Darstellung).* Im 2015/2016 waren wir etwas höher als das Schulgeld von Frick. Wir waren aber im letzten Jahr, wenn man das Geld eines Sekundar- und eines Realschülers zusammenrechnet um gute Fr. 400.00 günstiger als Frick. Mit dem möchten wir einfach sagen, dass das Schulgeld ein für allemal kein Thema mehr ist. Die regionale Oberstufe in Oberfrick ist nicht gefährdet. Ein Schüler in einer Abteilung zu wenig. Im Jahr 2019/2020 erfüllt man in einer Realklasse die Mindestanforderung von 13 Schülern nicht. Also es fehlt ein Schüler. Für die folgenden Jahre

ist es immer derselbe Schüler. Also es ist nicht ein Schüler dazu, sondern der ist dann in der zweiten und dann in der dritten Real. 2023/2024 geht man dann wieder von einem Schüler zu wenig aus. Es geht auch nicht nur um die Mindestschülerzahl. Es geht auch um die Anzahl Abteilungen, die eine Oberstufe benötigt. Das Minimum, das eine Oberstufe haben muss, sind sechs Abteilungen. Ab dem nächsten Schuljahr führen wir in Oberfrick neun Abteilungen. Auch hier ist keine Gefahr für die nächsten Jahre."

Natalie Bürgi: „Guten Abend miteinander. Was auf dieser Liste noch nicht berücksichtigt ist, sind die auswärtigen Schüler, die wir schon heute in Gipf-Oberfrick haben. Eingeschult wird auch von anderen Gemeinden, was auch noch nicht eingerechnet ist, eventuelle Übertritte oder auch das Bevölkerungswachstum. Es wird ja gebaut in Gipf-Oberfrick, wie heute Abend gesagt worden ist. Daher ist unsere Meinung, es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Unsere Schule leistet einen ausgezeichneten Beitrag für die Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht und ist dafür über die Regionen hinaus bekannt. Die Klassengrössen und Anzahl Abteilungen sind ein Thema gewesen. Eine kleinere Klasse kann auch Vorteile bringen. Müssen wir die Mindestzahl von bald dreissig Schülern in einer Klasse immer erfüllen? Nein. Also kleinere Klassen bedeuten auch eine Chance für alle Schüler, dass sie auch nicht unterschlüpfen, mal die Hausaufgaben nicht gemacht haben, der Lehrer merkt es. Eine Schulleitung vor Ort ermöglicht ein schnelles Handeln um Entscheidungen sofort zu treffen und nicht noch ein Telefon zu führen, das nach Frick geht, wo man vielleicht keine Zeit hat. Und eine Vollzeitschulleitung ist immer vor Ort. Das darf man nicht vergessen. Und was auch noch unsere Schule ausmacht: Es ist ein überschaubares Team und es fördert eine gegenseitige Unterstützung und Beteiligung."

Ignaz Heim: „Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, um was geht es heute? Der Gemeinderat beantragt nichts anderes als die Aufgabe der regionalen Aufgabe. Aufhören, schliessen der Regionalortsschule. Es besteht kein Zwang. Dies haben wir euch vorher zeigen können. Die Abteilungen sind gesichert. Der Standort der Oberstufe ist vom Kanton nicht in Frage gestellt. Wir haben auch keinen Kostenunterschied mehr. Ich muss dies nochmals betonen, weil dies in der Vergangenheit ein Thema war, wir seien zu teuer. Wir haben keine Sicherheit für die Miete, keinen Mietvertrag, weil Frick keine Verträge eingeht mit den Gemeinden. Die haben auch jetzt keine Verträge mit den Gemeinden, wo sie Schüler übernommen haben. Der Gemeinderat hat, das hat er erläutert wieso, keinen Kontakt mit anderen Gemeinden aufgenommen, die einen Oberstufenstandort suchen. Wir haben im Moment im ganzen Kanton Situationen, aber auch in unserer Region im Fricktal, wo Oberstufenstandorte aufgegeben werden, weil sie zu klein sind. Und nochmals, unser Oberstufenstandort ist nicht zu klein. Es gibt Gemeinden, die suchen Möglichkeiten, Real- und Sekundarschüler irgendwo weiter einschulen zu können, weil ihre Oberstufe aufgegeben wird. Wir haben auch leider den Gemeinderat nicht davon überzeugen können, dass man mit Gemeinden schon redet, z.B. mit Herznach, wo man schon Schüler bei uns eingeschult hat aus pädagogischen Gründen. Also es gibt wirklich halt Gründe, dass Schüler bei uns besser aufgehoben sind als in Frick, nicht weil wir eine bessere Schule sind, sondern weil sie sich besser eignet für die Situation. Wie ich schon gesagt habe, bei den anderen Gemeinden, die jetzt einen Oberstufenstandort suchen, haben wir auch keinen Kontakt aufgenommen. Entgegen der Meinung des Gemeinderats finden wir, ein Oberstufenstandort, ein reiner Standort unter der Leitung der Fricker Schule, ist keine nachhaltige Lösung. Wir haben keinen Schulleiter für die Oberstufe hier oben, sondern er hat das Büro in Frick. Und ich bin überzeugt, früher oder später wird dieser Oberstufen-Aussenstandort von Frick aufgegeben. Es ist nicht praktisch, man ist nicht präsent als Schulleiter, es ist sehr aufwändig, die Schule hier oben zu führen. Und das Schulleiterpensum wird ohne Oberstufenschulleitung hier in Gipf-Oberfrick reduziert, das gibt der Kanton vor, wie viele Stellenprozente es gibt. Das heisst, es ist eine Teilzeitstelle und wird keine Präsenz haben und auch nichts für die Oberstufe machen können. Es ist keine nachhaltige Lösung, wenn dies ein Aussenstandort ist, der von Frick geleitet wird. Er wird zugemacht früher oder später. Und wenn wir wissen, wie Frick mit der Oberstufe in Bözen umgegangen ist, wo man den Lehrern versprochen hat, ihr könnt euch bewerben, wir stellen euch dann ein. Kein Lehrer, keine Lehrerin von Bözen wurde in Frick angestellt. Die Übung wurde dort schon einmal durchgezogen. Es ist auch verfrüht jetzt einen Entscheid zu treffen,

dass der Oberstufenstandort jetzt aufgegeben wird, weil ja in Wittnau, Wölflinswil, Oberhof auch Überweisungsanträge erfolgreich eingereicht wurden. Und auch dort müssen die Gemeinderäte abklären, was heisst das für unsere Schule. Also dort werden die Einwohner auch im Detail, wie wir dies schon bei uns in Gipf-Oberfrick hatten, sich mit dieser Materie beschäftigen. Vorher war dies nicht der Fall. Auch entgegen der Meinung des Gemeinderats sagt der Repla-Bericht nicht, dass wir den Oberstufenstandort nicht halten können, dass wir diesen aufgeben müssen, dass wir uns Frick an die Brust werfen müssen. Das steht so nicht im Repla-Bericht. Im Repla-Bericht sieht man ganz klar, dass die Kosteneinsparungen minim sind auf den Gesamtbetrag, wenn man jetzt den Oberstufenstandort aufgibt und durch Frick leiten lässt. Die Zahlen sind dort drin. Wie ich gesagt habe, ohne Vertrag ist Frick unabhängig, Bedingungen zu stellen. Was aber für uns als Oberfricker und auch für Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, doch wichtig ist, ist die Tatsache, dass eine Bildungsinfrastruktur wichtig ist für das Dorf und die Attraktivität. Und es kann doch nicht sein, dass wir zwar Schulhäuser, eine Infrastruktur haben, aber nichts mehr zu sagen haben, nur damit wir die Finanzierung sicherstellen. Wenn wir doch eine Bildungsinfrastruktur haben und dafür zahlen müssen, im Fall, wenn es von Frick geleitet wird, nach Frick, dann wollen wir doch auch etwas dazu sagen. Und darum brauchen wir aus dieser Sicht, aus der Souveränität unseres Dorfes heraus, eine eigenständig und selber geleitete Oberstufe. Noch ein Gedanke zum Abwerben: Abwerben ist es doch nicht, wenn man, wie das jetzt schon ist, eine Schule anbieten kann, die pädagogisch sinnvoll ist. Also man hat zwei verschiedene Oberstufen, die jede ihre Aufgaben pädagogisch erfüllen, unterschiedlich, aber sinnvoll. Und eben für gewisse Fälle auch wichtig ist. Es ist nicht ein Abwerben, weil gar keine Verträge mit Frick bestehen. Die Gemeinden, die jetzt ihre Sek.- und Realschüler nach Frick schicken, können dies morgen oder auf das nächste Schuljahr ändern. Sie sind nicht gebunden. Auch der Kanton wird sich nicht einmischen, solange wir das Schulgesetz erfüllen, wenn wir eine Lösung bringen. Wenn sich die Gemeinden nicht einigen können oder gegen das Schulgesetz verstossen, wird der Kanton aktiv. Wenn wir aber sagen, wir organisieren unsere Schule, wir haben genug Schüler, es funktioniert, dann wir der Kanton sicher nicht Arbeit suchen und intervenieren, wenn seine Bedingungen erfüllt sind. Wie geht es weiter: Wir von der IG empfehlen, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen und stellen folgenden Antrag, dass der Gemeinderat mit Gemeinden und Schulbehörden von Eiken, das eine Lösung sucht für ihre Klassen – ihre Oberstufenregion wird aufgehoben – Münchwilen, das im gleichen Boot sitzt wie Eiken, Küttigen, sucht auch einen Oberstufenstandort und mit Herznach, mit denen wir schon einen Schüleraustausch haben, wirklich Gespräche aufnimmt und über Möglichkeiten und Bedinungen, Sekundar- und Realschüler zu übernehmen, verhandelt. Und der Gemeinderat hat dann an der Wintergemeindeversammlung über die Verhandlungen zu berichten. Wir haben jetzt schon zwei Jahre auf eine Lösung gewartet und ich denke, es ist Zeit, dass wir jetzt einen Entscheid fällen können, damit unsere Oberstufe weiterhin besteht als selbständige, eigenständige Oberstufe. Und damit geben wir auch die Möglichkeit, dass die oberen Gemeinden Wittnau, Wölflinswil und Oberhof, die jetzt die Überweisungsanträge auch erhalten haben und die Gemeinderäte an die Arbeit gehen für solche Lösungen, wie wir auch sie beantragen, dass hier eine Koordination stattfinden kann, miteinander alle vier Gemeinden plus eine neue Gemeinde der Oberstufenstandort erhalten werden kann. Wir wollen nicht als IG, dass es so bleibt wie es ist. Nein, wir wollen es weiterentwickeln. Wir wollen eine nachhaltige, eigenständige Oberstufe."

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Ich möchte noch ein paar Gedanken loswerden. Es ist so, dass die Schulpflege und die Schulleitung selber auf den Gemeinderat zugekommen sind, dass sie zu wenige Schüler haben, um vernünftig planen zu können und längerfristig keine Sicherheit besteht, die Oberstufe weiter zu führen. Zu den Schülerzahlen: Es ist richtig, dass die prognostizierten Schülerzahlen in der Real in den nächsten fünf Jahren nur in zwei Fällen unter der Mindestzahl liegen. Die Mindestschülerzahl in der Real beträgt aktuell 13 Schüler. Ab 2018 liegen die Schülerzahlen in der Real gemäss Berechnungen der Schulleitung und der Schulpflege zwischen 12 und 16 Schülern. Sie sind also immer sehr knapp. Zu berücksichtigen ist, dass die Berechnungen darauf beruhen, dass 40 % der Schüler die Bezirksschule besuchen, in der Regel sind es aber bis zu 60 %, sodass die Berechnungen eher gut sind. Ich möchte nochmals erwähnen, dass Gipf-Oberfrick in den letzten 20 Jahren zwar

um 1000 Einwohner zugenommen hat. Die Schülerzahlen haben sich aber nicht erhöht. Wachstum alleine heisst eben nicht, dass wir mehr Schüler haben. Der Kanton hat klar gemacht, dass die Tendenz Richtung grössere Schulen geht. Mit Blick auf die Kantonsfinanzen ist davon auszugehen, dass die Mindestschülerzahlen nochmals angehoben werden. Fakt ist einfach, dass wir in der Real, und nur in der Real, sehr knappe Schülerzahlen haben oder allenfalls sogar zu wenig. Zum Finanziellen und zur Vermietung des Schulhauses. Klare Aussagen zu den Kosten zu machen, ist schwierig. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich direkt mit den Schülerzahlen zusammenhängen. Wenn wir beispielsweise 15 Schüler mehr an der Oberstufe hätten, würde dies bereits zu Mehreinnahmen von rund Fr. 100‘000.00 führen. Die Einnahmen und Ausgaben von einem Schulbetrieb hängen also direkt mit den Schülerzahlen zusammen. Wenn die Oberstufe in Gipf-Oberfrick ganz wegfallen würde und das Schulhaus nicht mehr vermietet werden könnte, würde der effektive finanzielle Ausfall für die Gemeinde bei rund einer halben Million Franken liegen. Bei einem leerstehenden Haus wären sicher noch Einsparungen möglich. Man benötigt ja weniger Strom, muss weniger heizen und nicht mehr reinigen. Aber der Ertragsausfall gegenüber heute wäre doch sehr hoch. Bei einer Führung der Oberstufe durch Frick würden wir das Schulhaus an Frick vermieten. Wir haben Frick bereits ein Mietangebot unterbreitet. Das liegt in der Grössenordnung einer halben Million Franken. Der Gemeinderat hat sich dahingehend geäussert, dass die kostenmässige Veränderungen gegenüber bisher Fr. 100‘000.00 nicht überschritten werden sollen. Auch ohne Zusammenarbeit mit Frick können aufgrund tieferer Schülerzahlen die Einnahmen sinken. Wie gesagt, können sich die finanziellen Gegebenheiten laufend verändern. Die Tatsache aber ist, dass für den Gemeinderat, wenn Frick nicht zu einer Miete in einem gewissen Preisrahmen bereit wäre, auch nicht für eine Zusammenarbeit bereit wäre. Die Verhandlungen sollen nach dem heutigen Grundsatzentscheid geführt werden und die Gemeindeversammlung kann dann an der Wintergemeindeversammlung, wenn die Vertragsmöglichkeiten vorliegen, immer noch ja oder nein sagen. Auch hat der Gemeinderat lange Diskussion geführt, wegen Abwerben anderer Schüler, hat aber aus politischen Gründen entschieden, darauf zu verzichten. Wir haben dies auch mit unseren Regosgemeinden besprochen. Und sie haben uns schriftlich mitgeteilt, dass sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind und wir sollen eine zukunftsorientierte Lösung anstreben.“

Angela Bryner, Kindergärtnerin Gipf-Oberfrick: „Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass ich nochmals für dieselbe Sache aufstehe. Aber heute ist es mir wert zu dieser Situation noch zwei drei Sätze zu sagen. Ich habe euch, dem Gemeinderat, vor zwei Jahren vertraut. Ich habe vertraut darauf, dass ihr euch auf den Weg macht und Lösungen für eine eigenständige Oberstufe sucht. Jetzt zwei Jahre später setzt ihr uns dasselbe Menü nochmals vor. Ich verstehe eure Politik schlichtweg nicht. Aus meiner Aussensicht habt ihr euch in die Warteschlange eingeloggt, habt gewartet bis der Metron-Bericht da war, ihr habt gewartet, bis die Verhandlungen waren mit Frick. Bei einer guten Zusammenarbeit und guter Kommunikation hätte es doch möglich sein sollen, den Vertragspartnern mitzuteilen, dass ihr die Fühler anderweitig streckt. Und da frag ich euch samt der Schulpflege, die urplötzlich ihre Meinung ein weiteres Mal geändert hat, was steckt dahinter? Was um Himmelsgottswillen ist so schwierig, dass ihr nicht hinter einer eigenständigen Oberstufe stehen könnt? Was habt ihr zu verlieren und vor allem, was ist euch die Schule wert? Unsere Schule repräsentiert doch auch einen Teil unseres Dorfes und Teil unseres Tales. Wir sind eine kleine Schule, o.k., nicht so wie sich der Kanton das vorstellt, klein aber fein. Und deshalb lieber Gemeinderat werde ich euren Antrag Variante 3 nicht unterstützen.“

Daniel Stierli, Bezirksschullehrer in Frick: „Es betrifft mich ja nur am Rand und ich bin als Privatperson hier. Ich habe mein Zimmer neben Sek- und Realklassen. Und ich sehe täglich, was dort läuft. Es wird sehr gute Arbeit geleistet, wie in Gipf-Oberfrick auch. Aber ich muss sagen, ich habe manchmal Erbarmen wie Lehrer mit grossen Realklassen einfach Mühe haben, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Dies hat nichts mit den Lehrern selber zu tun sondern, damit, dass wir heute integrativ Schule geben, dass man Kinder aus allen Schichten hat auch intellektueller Schichten, sprachlich unterschiedliche Schichten und das macht das Zusammenleben und Zusammenarbeiten sehr schwierig. Ich bin froh, dass wir in Frick

vorne möglichst kleine Klassen haben und dass Oberfrick möglichst kleine Klassen hat. Und wenn wir zusammenarbeiten, dann bin ich sicher, dass eine Klasse so gross wird, dass die Schule hier nicht mehr möglich ist. Und von dort her bin ich aus pädagogischer Sicht der Ansicht, dass es für jedes Kind, das nur ein Jahr lang länger in einer kleinen Klasse Schule und Bildung geniessen kann, sehr wertvoll ist. Jedes Jahr entscheidet. Und von da her bin ich der Meinung, wir bleiben möglichst lange in Gipf-Oberfrick selbständig. Ich sehe das nicht als Fricker Lehrer sondern als Privatperson."

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Für den Gemeinderat ist es unbestritten, dass wir eine gute Schule haben. Dies ist uns bewusst."

Gion Venzin, Realschullehrer in Gipf-Oberfrick: „Ich habe zwei Sachen zu sagen. Der Gemeinderat wünscht sich langfristige Kostensicherheit. Eines ist klar, die Schule kostet sicher. Das ist etwa, wie wenn ein Landwirt im Frühling Kartoffeln kauft, um sie zu setzen. Die kosten auch. Man kann dort auch sparen. Was dann im Herbst herauskommt sieht man dann. Wenn ich das so anschaue wegen der Zusammenarbeit, kommt mir das Destillat heraus, unter Zusammenarbeit versteht unser Gemeinderat einen reinen Mietvertrag. Das ist für mich nicht eine Zusammenarbeit zwischen zwei Schulen. Das ist auch nicht der Erhalt einer Oberstufe. Ja, es geht um unsere Schüler nicht um die Lehrer. Danke vielmals, wir werden ständig gelobt, was wir für eine gute Arbeit machen. Das machen die Fricker Lehrer auch. Super Arbeit. Das gehört einfach dazu zu diesem Job. Aber die Umstände sind anders, je nach Rahmenbedingungen. Wenn dieses Haus nebenan ein Aussenstandort der Schule Frick ist, dann ist es ein Aussenstandort der Schule Frick und nicht die Oberstufe erhalten bei uns. Das ist es nicht. Denn dann hat es auch Auswirkungen auf den verbleibenden Rest der Schule, die Primarschule, den Kindergarten. Es ist nicht mehr dasselbe. Hier an dieser kleinen Schule – ich finde sie gar nicht so klein – ich finde sie eigentlich schon recht gross mit über 100 Schülern an der Oberstufe. Da jeder jeden kennt, dank unserem Sport-Plus-Projekt, kennt sogar der Schulleiter jeden Oberstüfler. Das ist übrigens etwas, das an einer ganz grossen Schule auch nicht mehr möglich ist, solche Projekte, an der alle mitschaffen können, alle Lehrpersonen, alle Schüler kennen einander. Wird übrigens von hier selber gar nicht so wahrgenommen. Aber die Uni Basel begleitet dies nun aber wissenschaftlich. Ist noch spannend, dass weiter aussen Leute Sachen sehen, die hier passieren im Kleinen. Wir haben auch Lausbuben und -mädchen. Aber die soziale Kontrolle funktioniert innerhalb 120-140 Schülern recht gut. Die Lehrpersonen können eben schnell reagieren. Jetzt heisst es bei der Bauverwaltung ‚angemessene Bearbeitungsfrist' als Argument, warum sie wieder bei uns ist. Aber unsere Oberstufe holen wir nach 14 Jahren sicher nicht mehr zurück. Das geht dann nicht mehr. Das wars dann. Denkt an unsere Schüler, um diese geht es und die Nähe zu den Schülern, die wir wahren möchten. Deshalb lehne ich den Antrag des Gemeinderats ab.

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Vor der Abstimmung möchte ich noch sagen, dass die Interessengemeinschaft ihre Meinung haben darf. Aber der Gemeinderat darf auch seine Meinung haben. Am Schluss entscheidet das Volk. Und der Gemeinderat wird den Entscheid akzeptieren."

Die Vorsitzende erläutert das Abstimmungsprozedere. Es handelt sich hier um zwei gleichwertige Anträge: der Antrag des Gemeinderats und der Antrag der IG. Das Abstimmungsverfahren läuft so, dass bei gleichwertigen Anträgen zuerst der Sieger der beiden Anträge ermittelt wird. Es wird also in einem ersten Schritt über beide Anträge abgestimmt. Der Antrag, der am meisten Stimmen erhält, obsiegt. Dieser wird am Schluss der Hauptabstimmung unterstellt. Dabei kann der Antrag dann immer noch abgelehnt oder angenommen werden.

◆ Abstimmung Antrag Gemeinderat

Der Antrag des Gemeinderats, die Variante 3, „Oberstufenstandort Gipf-Oberfrick erhalten unter der Führung von Frick" weiter zu verfolgen erhält 27 Ja-Stimmen

- **Abstimmung Antrag IG Pro Oberstufe**
  Der Antrag der IG Pro Oberstufe, dass der Gemeinderat mit Gemeinden und Schulbehörden Eiken, Münchwilen, Küttigen und Herznach unverzüglich Gespräche über Möglichkeiten und Bedingungen zur Aufnahme von Sekundar- und Realschülern führt und der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung im Winter 2017 über den Stand oder das Ergebnis der Vorkehrungen berichtet, erhält eine grosse Mehrheit der Ja-Stimmen.

  Der Antrag der IG Pro Oberstufe hat gegenüber dem Antrag des Gemeinderats obsiegt.

- **Schlussabstimmung: Zustimmung zum Antrag der IG und Ablehnung des Antrags des Gemeinderats**

  Der Ablehnung des Antrags des Gemeinderats, die Variante 3, „Oberstufenstandort Gipf-Oberfrick erhalten unter der Führung von Frick“ weiter zu verfolgen und der Gegenantrag, dass der Gemeinderat mit den Gemeinden/Schulbehörden Eiken, Münchwilen, Küttigen und Herznach unverzüglich Gespräche über Möglichkeiten und Bedingungen zur Aufnahme von Sek.- und Realschülern führt und an der Wintergemeindeversammlung 2017 über den Stand oder das Ergebnis der Verhandlungen berichtet, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Verschiedenes

Gemeindeammann Regine Leutwyler: «Nachstehend einige Informationen aus den verschiedenen Ressorts. Ich nenne jeweils bei den verschiedenen Themen die Ressortverantwortlichen.

Ressort Georg Schmid

Sanierungen und Ausbau von Gemeindestrassen
Die Sanierung von Alter Weg, Allmentweg und Herbrig ist abgeschlossen. Beim Kornbergweg ergeben sich durch Einsprachen Verzögerungen. Die Verhandlungen laufen. Es ist unklar, wie lange die kantonalen Instanzen für einen Entscheid benötigen und ob dieser noch weiter gezogen wird. Wir gehen davon aus, dass wir den Ausbau des Kornbergwegs erst im nächsten Frühjahr angehen können. Die Sanierung der Wasserleitung in der Müligass und die neue Zufahrt zum Gewerbegebiet Bluemet für den geplanten Reitstalle Mettauer sind ebenfalls abgeschlossen. In der Blumet fehlt noch der Deckbelag. Die Baubewilligung für die Erschliessung des Breitmattbodens ist erteilt. Die nächsten Schritte sind Landerwerbsplan und Beitragsplan. Die Ausführung ist im nächsten Frühjahr vorgesehen. Gegen das Bauprojekt Erschliessung Hammerstätteweg Nord sind Einsprachen eingegangen. Bei den Sanierungsarbeiten von verschiedenen Flurwegen und Wasserleitungen im Rahmen des PWI ist die erste und zweite Etappe abgeschlossen. Im Zusammenhang mit den Strassensanierungen in der Flur weisen wir darauf-hin, dass keine zusätzliche Teerungen von Mergelwegen durchgeführt worden oder geplant sind. Es werden lediglich bisherige Teerstrassen mit einem neuen Belag versehen.

Ressort Jos Bovens

Rückwärtige Erschliessung Bahnhof

Am 23. März 2017 stellte der Gemeinderat der Öffentlichkeit das Planungsgeschäft vor. Die rückwärtige Erschliessung des Bahnhofs wurde von den Anwesenden im Grundsatz befürwortet. Zu diskutieren gab die vom Gemeinderat favorisierte Variante „Mitte“ mit einem Anschluss und Kreisel auf der Höhe der Liegenschaft Hinden. Nach der Information folgten weitere Gespräche mit den beiden am stärksten betroffenen Grundeigentümern. Die Familie Hinden stellte klar, dass sie am jetzigen Standort ihren Betrieb weiterführen möchte. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, der Gemeindeversammlung den Kredit für die Erschliessungsplanung nicht zu unterbreiten. Die Bevölkerung wurde darüber bereits informiert. Das Planungsgeschäft wird jedoch weiter bearbeitet. Die Weiterentwicklung des Bahnhofs sowie ein guter Zugang für den Langsam- und Individualverkehr von Gipf-Oberfrick aus sind nach wie vor wichtig. Der Gemeinderat sieht vor, die verschiedenen Varianten in einem nächsten Schritt durch ein Fachbüro unabhängig überprüfen zu lassen und zu optimieren. Alle Varianten sollen beurteilt und auf den gleichen Stand gebracht werden. Dazu gehört auch die Variante „Unterführung oder Tunnel“ auf Fricker Boden. Der Gemeinderat Frick ist informiert und einverstanden, dass die Beplanung dieser Variante auf Fricker Boden durch uns vorgenommen wird. Für die Überprüfung aller Varianten werden im Moment Offerten eingeholt. Die hauptbetroffenen Anstösser, die Familie Hinden und die Meliofeed, sind informiert. Das Resultat soll danach von einer Arbeitsgruppe, die noch zusammengestellt wird, beurteilt werden.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
Die Vorarbeiten für die Gesamtrevision Nutzungsplanung im Kulturland sind grösstenteils abgeschlossen. Das „Kommunale Entwicklungsleitbild“ und das „Räumliche Gesamtkonzept“ sind unter Einbezug verschiedener EinwohnerInnen und Gruppierungen und nach einem Mitwirkungsverfahren im letzten Jahr verabschiedet worden. Das „Entwicklungskonzept Dorfmitte“, der „Kommunale Gesamtplan Verkehr“ und die „Kommunale Energieplanung“ sind zum Teil fer-

tig erstellt oder in der Schlussphase. Für alle Projekte sind eine öffentliche Information und Mitwirkung vorgesehen.

Ressort Gemeinderat Roger Merkle

Hochwasserschutz

Die Machbarkeitsstudie für einen regionalen Hochwasserschutz ist abgeschlossen. Die Gemeinderäte Oberhof, Wölflinswil, Wittnau, Gipf-Oberfrick und Frick haben sich positiv dazu geäussert, die Planung für einen regionalen Hochwasserschutz weiter zu führen. Dabei sind anstelle von grösseren Bachverbauungen in den Baugebieten mehrere dezentrale Rückhaltebecken geplant. Es ist vorgesehen, der kommenden Gemeindeversammlung einen Kredit für die weitere Planung zu unterbreiten.

Ressort Daniela Slania

Lärmimmissionsklage Rollhockeyplatz

Nach der Überdachung des Rollhockeyplatzes haben verschiedene Anwohner beim Gemeinderat eine Lärmimmissionklage eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass die Immissionen nach der Überdachung stärker geworden sind. Der Gemeinderat hat Lärmmessungen durchführen lassen. Sie haben eine Unterschreitung der Grenzwerte ergeben. In der Folge haben die Anwohner selber ein Fachbüro mit Messungen beauftragt. Das Ergebnis ist anderes ausgefallen. Bei diesen Messungen wurden die Grenzwerte zum Teil überschritten. Gefordert wurde eine Einwandung des jetzt überdachten Platzes. Die Kosten dafür sind sehr hoch. Momentan laufen noch weitere Abklärungen. Bevor der Gemeinderat definitiv entscheidet, muss sichergestellt sein, auf welche Messungen er sich bei der Beurteilung abstützen kann.

Ressort GA Regine Leutwyler

Überprüfung Poststelle

Wie Sie bereits aus der Presse erfahren haben, werden viele Poststellen einer Überprüfung unterzogen. Dazu gehört auch unsere Poststelle, die gefährdet ist. Der Gemeinderat hat bereits Ende Januar dieses Jahres, als die ersten Gerüchte über Schliessung von Poststellen bekannt wurden, die Post brieflich um eine Stellungnahme angefragt. Konkrete Aussagen konnte die Post erst am 8. Juni 2017 machen. Sie teilte dem Gemeinderat mit, dass die Post nach Gesprächen mit dem Kanton ihr Netz im Aargau umbauen möchte. Für die Poststelle Gipf-Oberfrick gibt es keine Garantie für eine Aufrechterhaltung. Die Zukunft der Poststelle Gipf-Oberfrick möchte die Post mit dem Gemeinderat diskutieren. Der Gemeinderat lehnt eine Schliessung oder den Umbau der Poststelle zur Agentur ab. Die Poststelle Gipf-Oberfrick ist wichtig für die Region, für die oberen Gemeinden Oberhof, Wölflinswil, Wittnau und natürlich vor allem für unsere Gemeinde. Sie liegt ideal direkt an der Strasse mit einem schnellen Zugang. Eine Agentur weist nicht die gleichen Dienstleistungen auf. Die Post in Frick, mit dem eher schlecht zugänglichen Standort ist keine Alternative. In Gipf-Oberfrick und in den oberen Gemeinden leben zusammen über 6‘000 Einwohner. Für eine solche Bevölkerungszahl sollte eine Poststelle weiter bestehen können. Der Gemeinderat hat die Verantwortlichen der Post bereits im Juli zu einer Besprechung vorgeladen.

Dies die ergänzenden Informationen aus dem Gemeinderat. Das Wort ist nun offen für weitere Fragen oder Anregungen aus der Versammlungsmitte:

Roman Rinke: „Ich habe eine abschliessende Frage: Führt Gipf-Oberfrick irgendwelche Fusionsgespräche oder sind diese geplant?“

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Nein, wir führen keine Fusionsgespräche und es sind auch keine geplant. Wir haben ja die Bevölkerungsumfrage gemacht und bei dieser hatten wir ein deutliches Resultat, dass wir vorläufig eigenständig bleiben wollen.“

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr sind, schliesse die Vorsitzende die Einwohnergemeinde-Versammlung.

„Ich möchte Ihnen allen nochmals für die Teilnahme an der Sommergemeinde herzlich danken. Es ist wichtig und freut uns, wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner für das Gemeindegeschehen interessieren. Wir bemühen uns um eine offene und transparente Gemeindeführung. In diesem Sinn auch herzlichen Dank für das ausgesprochene Vertrauen. Und ich möchte sie alle zusammen, die hier sind, ganz herzlich einladen zum Chriesifäscht, das wir am nächsten Samstag haben. Die Gewitterwolken, die jetzt über unser Dorf gezogen sind, haben sich bis dann verzogen. Es gibt bei jedem Geschäft Befürworter und Gegner. Und die Sonne scheint nachher wieder für alle. Und ich hoffe, wir können uns wieder grüssen, wenn wir uns begegnen. Ich wünsch euch allen einen ganz schönen Abend.

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden gebeten, noch hier zu bleiben. Allen anderen wünschen wir einen schönen Abend und eine gute Sommerzeit.

Für das Protokoll
Gipf-Oberfrick, 21. August 2017

NAMENS DER EINWOHNER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Regine Leutwyler	Urs Treier
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber

GEMEINDE GIPF-OBERFRICK

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum	Freitag, 30. Juni 2017
Zeit:	22.15 – 21.25 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Gipf-Oberfrick
Vorsitz:	Regine Leutwyler, Gemeindeammann
Protokoll:	Urs Treier, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Markus Häseli, Monika Schwaller

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	250
	Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesetz)	51
	Anwesend	37
	Absolutes Mehr	19

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 7. August 2017.

Begrüssung

Gemeindeammann Regine Leutwyler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Ivo Bischofsberger und Stefan Landolt haben sich für die Versammlung entschuldigt.

Gemeindeammann Regine Leutwyler stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung mit den ausführlichen Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt worden sind. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften und das fakultative Referendum stellt die Vorsitzende fest, dass die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb sie die Versammlung als eröffnet erklärt und zu den ordentlichen Traktanden überleitet.

Traktanden

1. Protokoll vom 25. November 2016
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Jahresrechnung 2016
4. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wurde der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll lag während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem konnte es auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Onlineschalter, eingesehen werden.

◆ Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016.

Christoph Zehnder, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung des Protokolls.

◆ Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

◆ Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2016

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2016 (in Klammern jeweils Zahlen des Vorjahres):

Waldfläche und Jahresnutzung

Der Forstbetrieb Thiersteinberg betreut als Einheitsbetrieb die Waldungen der Ortsbürgergemeinden Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wegenstetten, Frick, Eiken, Sisseln und Oeschgen, den Staatswald Kanton Aargau und den Wald der römisch-katholischen Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick sowie in den Gemeinden Münchwilen und Stein die Privatwaldungen.

Der Forstbetrieb bewirtschaftet eine Waldfläche von 1‘114.26 ha (produktive öffentliche Wälder). Die Jahresnutzung 2016 belief sich auf 12‘383 m^3 (9‘918 m^3) oder 10.9 m^3 (8.9 m^3) pro Hektare. Dies entspricht 101 % (81%) des Hiebsatzes. Der Nadelholzanteil an der Gesamtnutzung betrug 42 % (47 %), der Stammholzanteil 31 % (36 %). Zudem werden 232.6 ha Wald mit langjährigen Nutzungsverzichtsverträgen und 611.9 ha Privatwaldungen in allen Partnergemeinden betreut.

Personelles

Für die Leitung des Forstbetriebes ist Förster Stefan Landolt verantwortlich. Als Stellvertreter amtet Bruno Husner, Forstwart. Als hauptamtliche Forstwarte sind Michael Fischer (80 %) und Moreno Müller (90 %), angestellt. Michael Fischer ist für die Ausbildung der Lehrlinge verantwortlich. Drei Lehrlinge sowie weitere Forstwarte, eine Forstwartin und Waldarbeiter leisten im Stundenlohn regelmässig Arbeitseinsätze. Bei Bedarf werden auch Unternehmer zur Ausführung von Holzereiarbeiten zugezogen. Die betrieblichen Arbeitskräfte leisteten im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 16‘343 (16‘754) Einsatzstunden. Als Kreisförster amtete im Berichtsjahr Nils Osterwalder, Abteilung Wald, Aarau.

Lehrlinge

Philipp Bründler, Wittnau, schloss die Lehre im August ab. Dominik Schlienger, Wegenstetten steht im 3. Lehrjahr. Anfangs August begannen Tobias Müller und Jonas Treier, beide Gipf-Oberfrick, die Forstwartlehre.

Betriebskommission

Im Rahmen von drei Sitzungen konnte die Betriebskommission die anfallenden Geschäfte erledigen. Die Betriebskommission stand im Berichtsjahr unter dem Vorsitz von Vizeammann Georg Schmid, Gipf-Oberfrick. Ferner gehörten ihr Marc Gloor, Staatswald, Werner Müller, Wittnau, Willy Schmid, Wegenstetten, Thomas Stöckli, Frick, Markus Zwahlen, Eiken, Marcel Würsten, Sisseln, Martin Meier, Oeschgen, Stefan Landolt, Betriebsleiter und Gemeindeschreiber Urs Treier, Gipf-Oberfrick, an.

Waldbereisungen, Führungen

In den Gemeinden Wittnau, Oeschgen, Eiken und Münchwilen fanden im Berichtsjahr Waldbereisungen statt.

Holzschlag

Bedingt durch die Betriebsstruktur wurden konzentrierte Holzschläge geplant und ausgeführt. Die Art der Schlagführung erweist sich nach wie vor als effizient. Alles Stammholz mit guter Qualität wurde wiederum auf dem Wertholzverkauf des Aargauischen Waldwirtschaftsverbands angeboten und zu guten Preisen verkauft.

Ergebnis im Forstbetrieb

Bei einem Aufwand von Fr. 1‘692‘143.26 und einem Ertrag von Fr. 1‘902‘062.12 resultierte ein sehr hoher Gewinn von Fr. 209‘918.86 (Fr. 17‘798.05). Der Gewinn des ganzen Forstbetriebs wurde auf die Vertragspartner gemäss dem beschlossenen Verteiler wie folgt aufgeteilt: OBG Eiken
Fr. 18‘021.80, OBG Frick Fr. 37‘902.85, OBG Gipf-Oberfrick Fr. 35‘068.51, OBG Oeschgen Fr. 9‘975.70, OBG Sisseln Fr. 5‘366.35, OBG Wegenstetten Fr. 28‘634.85, OBG Wittnau Fr. 37‘118.15, Staatswald Fr. 33‘680.45, Kirchenwald Frick/Gipf-Oberfrick Fr. 4‘150.20. Dies entspricht einem Gewinn von Fr. 31.23 (Fr. 15.97) pro Hektare bewirtschaftetem Wald (1‘114.26 ha) oder Fr. 2.87 (1.79) pro m^3 Nutzung (12‘383 m^3).

Zwangsnutzungen

Im Berichtsjahr mussten 631 m^3 (354 m^3) Zwangsnutzungen (Windwurf-, Duft- und Käferholz) vorgenommen werden.

Pflanzungen und Pflege

Es wurden folgende Pflanzungen vorgenommen:
Nadelbäume 2‘410
Laubbäume 4‘045

Die gepflegte Fläche betrug im Berichtsjahr 5‘055 Aren (6‘594).

◆ Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2016

◆ Diskussion

Die von Gemeindeammann Regine Leutwyler eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

◆ Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2016

IN KÜRZE	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
OBG ohne Waldwirtschaft			
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-236.65	1'764.00	-17'231.45
Auflösung Neubewertungsreserve			-64'473.00
Eigenkapital per Ende Jahr	**28'189.52**	**30'190.17**	**28'426.17**
Forstbetrieb			
Ertragsüberschuss Forstbetrieb	209'918.86	2'352.00	17'798.05
Anteil Gipf-Oberfrick	35'068.51	393.00	2'973.30
Waldwirtschaft			
Anteil Forstbetrieb	35'068.51	393.00	2'973.30
restliche Erträge	8'437.25	7'350.00	8'678.50
Beitrag Waldhaus-Sanierung			150'000.00
Einlage / Entnahme aus der Forstreserve	43'505.76	7'743.00	-138'348.20
Forstreserve per Ende Jahr	**677'011.62**		**633'505.86**

- **Antrag**

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2016

Ortsbürgergemeinde		Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Budget 2016 Aufwand	Budget 2016 Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	Rechnung 2015 Ertrag
	ORTSBÜRGERGEMEINDE	**1'980'889.08**	**1'980'889.08**	**1'743'239.00**	**1'743'239.00**	**1'912'376.28**	**1'912'376.28**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**27'212.65**	**31'921.50**	**23'770.00**	**29'036.00**	**34'594.10**	**20'414.25**
0110	Ortsbürgerverwaltung	648.00		300.00		300.00	
0220	Allg. Dienste, übriges	1'570.00		1'570.00		1'570.00	
0290	Verwaltungsliegenschaften	14.25	136.00	20.00	136.00	14.25	136.00
0291	Waldhaus Thierstei	24'980.40	31'785.50	21'880.00	28'900.00	32'709.85	20'278.25
8	**Volkswirtschaft**	**1'946'155.28**	**1'946'155.28**	**1'710'263.00**	**1'710'263.00**	**1'870'063.68**	**1'870'063.68**
8201	Waldwirtschaft		35'068.51		393.00		2'973.30
8205	Nebenbetrieb	587.40	2'689.60	500.00	1'500.00		960.00
8206	Forstbetrieb Thiersteinberg	1'902'062.12	1'902'062.12	1'702'020.00	1'702'020.00	1'720'063.68	1'720'063.68
8209	Nichtbetrieb	43'505.76	6'335.05	7'743.00	6'350.00	150'000.00	146'066.70
9	**Finanzen und Steuern**	**7'521.15**	**2'812.30**	**9'206.00**	**3'940.00**	**7'718.50**	**21'898.35**
9610	Zinsen	7'521.15	1'485.00	7'442.00	2'940.00	7'718.50	3'575.45
9630	Liegenschaften FV		1'089.00		1'000.00		1'089.00
9710	Rückverteilungen CO^2-Abgabe		1.65				2.45
9990	Abschluss		236.65	1'764.00			17'231.45

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

ALLGEMEIN
Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde besteht aus der allg. Verwaltung (0), der Volkswirtschaft (8) und den Finanzen (9). In der Abteilung Volkswirtschaft ist die eigenständige Funktion 8206 des Forstbetriebs Thiersteinberg eingebettet.

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG
Das Waldhaus wurde an 118 Tagen vermietet. Trotz Gebührenerhöhung nach der Sanierung wird somit das Waldhaus häufiger genutzt als vor der Sanierung. Die Kosten für den Tag der offenen Tür betragen rund Fr. 2‘000. Der Anteil der externen Bilanzprüfung, welche auf die Ortsbürgergemeinde gebucht wird, wurde gemäss Aufwandabschätzung erhöht.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT
Dank dem guten Abschluss des Forstbetriebs (Anteil Gipf-Oberfrick Fr. 35‘068.51) dem Nettoertrag aus der Kleinabbaustelle Tannboden (Fr. 2‘102.20) sowie der Verzinsung der Forstreserve (Fr. 6‘335.05) kann mit Fr. 43‘505.76 eine ordentliche Einlage in die Forstreserve vorgenommen werden.

8206 – FORSTBETRIEB THIERSTEINBERG
Der Holzhandel weist sich als gewinnbringend aus und hat positiven Einfluss auf das Resultat. Die eingekauften Dienstleistungen von Dritten fallen wiederum über dem Budget aus, jedoch konnte auf der Ertragsseite auch mehr vereinnahmt werden. Ende Jahr wurden klare Abgrenzungen vorgenommen aufgrund der neuen Vertragsgemeinde Münchwilen ab dem Jahr 2017. Somit sind im Aufwand teilweise fünf Quartale vorhanden. Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 209‘918.86 kann an die Partner ein schöner Anteil ausbezahlt werden.

9 – FINANZEN
Nebst den Kontokorrentzinsen an die Einwohnergemeinde und den Zins der Forstreserve an die Abteilung Volkswirtschaft wurden Dividenden und Pachtzinsen eingenommen. Dank dem ordentlichen Ertrag aus der Waldhaus-Bewirtschaftung schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 236’65 praktisch ausgeglichen ab.

Die Veränderung der Forstreserve lässt sich wie folgt abbilden:

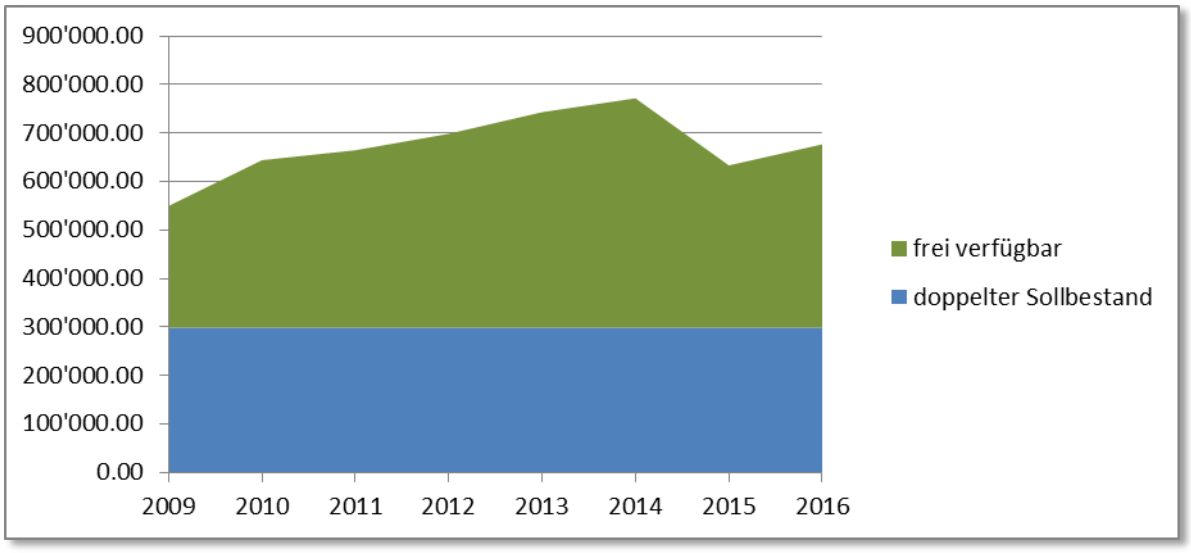

Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Geschäft.

◆ Diskussion

Die von Gemeindeammann Regine Leutwyler eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Christoph Zehnder, Präsident der Finanzkommission: „Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde in verschiedenen Sitzungen geprüft hat und ist auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde nicht den massgeblichen Vorschriften entsprechen würde. Der Antrag lautet deshalb die Jahresrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen."

◆ Abstimmung

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2016 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „An dieser Stelle möchte ich dem Leiter Finanzen Christoph Rehmann und seinem Team sowie den Mitglieder der Finanzkommission recht herzlich danken für ihre Arbeit."

Traktandum 4

Verschiedenes

A Informationen des Gemeindeammanns

Gemeindeammann Regine Leutwyler: «Der Dank gilt vor allem dem Förster und seinem Team, das unsere Waldungen und den ganzen Forstbetrieb, der zu einem der grössten im Aargau gehört, mustergültig mit viel Einsatz und Sachverstand bewirtschaftet. Unser Förster wird ja im Februar 2018 pensioniert. Als Nachfolger hat der Gemeinderat Philipp Küng gewählt. Er wird seine Stelle im Herbst antreten. An dieser Stelle weise ich auf den letzten Waldumgang hin unter der Führung des Försters Stefan Landolt. Er findet am Samstag, 26. August 2017, statt. Für die Ortsbürgergemeinde habe ich keine weiteren Informationen anzubringen. Ich gebe nun das Wort frei an die Anwesenden.»

B. Verschiedenes und Umfrage

Die eröffnete Umfrage wird nicht benutzt.

Gemeindeammann Regine Leutwyler: „Abschliessend danke ich auch Euch Ortsbürgern herzlich für die Teilnahme an der Versammlung. Ich wünsche euch alles Gute und einen ganz schönen Sommer."

Für das Protokoll
Gipf-Oberfrick, 21. August 2017

NAMENS DER ORTSBÜRGER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Regine Leutwyler	Urs Treier
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber